Krakauer Zeitung.

Nro. 83. Samstag, den 11. April. 1857.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358. Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 7896.

Die hiesigen Fettwaarenhändler Hr. Fleisch und Goldschmidt, haben aus Anlaß der herannahenden Osterfeiertage nachstehende Quantitäten ihrer Handlungsartikel für wohlthätige Institute und arme Stadt-Insassen gewidmet, und zwar:

300 Pfund Wiener-Gewicht geräuchertes Fleisch,
50 „ „ Schmalz,
60 „ „ gedörrte Pflaumen,
und 100 Stück geräucherte Zungen.

Indem diese Artikel an den christlichen und israelitischen Wohlthätigkeitsverein, die Institute der barmherzigen Brüder und Schwestern, die Kleinkinderbewahranstalten und an mehrere arme Familien vertheilt worden sind, findet sich der Magistrat verpflichtet, für diese menschenfreundliche Handlung den Gebern im Namen der gedachten Wohlthätigkeits-Anstalten und armen Familien den wärmsten Dank auszudrücken.

Krakau, am 8. April 1857.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 14. März d. J. den Professor der Malerei an der mit dem technischen Institute in Krakau verbundenen Kunstschule, Adalbert Stattler, über sein Ansuchen in den bleibenden Ruhestand allergnädigst zu versetzen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. März l. J. zu gestatten geruht, daß der Sekretär der bestandenen k. k. Betriebs-Direktion der Lombardisch-Venetianischen Staatseisenbahnen, Joseph Böhm, das ihm von Sr. Majestät dem Könige von Baiern verliehene Ritterkreuz des St. Michael-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. März d. J. den ordentlichen Professor der Physik an der Lemberger Universität, Dr. Viktor Pierre, zum ordentlichen Professor dieses Faches an der Prager Universität allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Handelsministerium hat die Wiederwahl des Simone Bevilacqua zum Präsidenten und des Antonio Salomoni zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Verona bestätigt.

Das Handelsministerium hat die Wiederwahl des Luigi Sessa zum Präsidenten und die Wahl des Giulio Belinzaghi zum Vicepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Mailand bestätigt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 11. April.

Ein Schreiben unseres Frankfurter ⊙ Correspondenten bringt die Reise des Herrn Bismark-Schönhausen nach Paris und London mit einer besonderen die Neuenburger Angelegenheit betreffenden Mission in Verbindung. Daß in den genannten Hauptstädten die von Preußen gestellten Anforderungen nicht sehr günstig beurtheilt werden, ist von uns schon wiederholt angedeutet.

Nach einer Pariser Correspondenz der „B. B. Z.“ hat die Schweiz ein Memorandum an die französische Regierung gerichtet, und ist ein Ende der Conferenzen vorläufig noch nicht abzusehen. Bezüglich der auf die Beibehaltung des Titels gerichteten Forderung Preußens soll die Schweiz sich erboten haben, unter der Bedingung darauf einzugehen, daß der Titel mit dem Ableben des jetzigen Königs erlösche.

Ein günstiges Anzeichen für den Stand der Verhandlungen über das Fürstenthum Neunenburg erblickt ein Pariser Correspondent der „N. P. Z.“ in dem letzten Artikel des Siècle; dieses Uebermaß von Groll und Gift, das der Moniteur des europäischen Radicalismus darin stromweise über Preußen ausschüttet, beweise klar genug, daß der Radicalismus, der in der Neuenburgischen Angelegenheit eine Art von Sieg über Preußen und den Royalismus zu feiern gehofft hatte, daß dieser jetzt eingesehen hat, wie mißlich es mit einem solchen Siege steht. Der wüthende Siècle-Artikel gegen Preußen beweise, daß die Bedingungen Seiner königlichen Majestät von Preußen dem Radicalismus keine Möglichkeit des Triumphs in der Neuenburger Frage lassen. Dr. Kern soll auch geäußert haben, er müsse sich jetzt darauf beschränken, Geld zu gewinnen für die Schweiz bei der Sache; der Geldpunct sei vermuthlich der einzige, auf dem sich Preußen allenfalls etwas werde abhandeln lassen in dieser Angelegenheit.

Die officiöse Berliner „Zeit“ enthält nähere Mittheilungen über die deutsch-dänische Angelegenheit. Dieselben lauten: „Unsere letzten Mittheilungen über die Angelegenheit der Herzogthümer sind von einem Theile der Presse, namentlich von der „Zeitung für Norddeutschland,“ in einer Weise ausgelegt und mit Schlußfolgerungen begleitet worden, die nur einem Mißverständniß entspringen konnten. Die von genannten Organe ausgesprochene Vermuthung, daß die eingetretene Verzögerung, rücksichtlich eines Antrags beim Bunde, französischer Einwirkung zuzuschreiben sei, fällt schon deshalb in sich selbst zusammen, weil weder von Frankreich noch von einer anderen auswärtigen Großmacht eine derartige Einwirkung bisher versucht ist, und auch nach der Lage der Verhältnisse und der in den Cabineten vorherrschenden Stimmung schwerlich zu erwarten steht. Was über französische und englische Circular-Depeschen berichtet worden, ist reine Erfindung, und Rußland hat ausdrücklich, wie anderweitig gemeldet worden, die dänische Prätension, die Frage vor ein europäisches Schiedsgericht zu verweisen, als keine berechtigte anerkannt. Das von den deutschen Großmächten in vollem Einverständniß untereinander eingeschlagene Verfahren ist vollkommen frei von jeder fremden Einwirkung geblieben. Es vermeidet den weiteren Austausch von Rechtsdeductionen, der nach den bisherigen Erfahrungen für die Sache selbst von keinem Erfolg gewesen ist, und giebt der dänischen Regierung Gelegenheit, sich selbst aus einer für sie verlegenheitsvollen Situation zu ziehen. Die in Berlin und Wien geschehenen Eröffnungen, von denen wir Mittheilung machten, geben der dänischen Regierung eine bestimmte Zeit, innerhalb welcher sie ihre Bereitwilligkeit zu zeigen hat, den von ihr übernommenen Verpflichtungen gerecht zu werden, um dadurch den Consequenzen einer Behandlung der Angelegenheit beim Bunde sich zu entziehen.“

Die dem dänischen Cabinet Seitens der deutschen Mächte gestellte Frist läuft den 18. April ab. Die bezüglichen Mittheilungen sind ihm am 28. März durch die Bevollmächtigten Preußens und Oesterreichs wiederholt.

Die von Dänemark durch die Ablösung des Sundzolles erworbenen Summen, die nicht auf zweckmäßigere Weise fruchtbar gemacht werden können, sollen nach einem dem Reichsrath vorgelegten Gesetzentwurf zu außerordentlichen Abzahlungen auf die Staatsschuld der Monarchie verwendet und demzufolge solche Posten, die dazu geeignet erachtet werden möchten, zur Auszahlung gekündigt werden jedoch soll im Finanzjahr 1857—58 ein Betrag von bis zu 1,200,000 Rthlr. für die laufenden Ausgaben des Jahres benutzt werden können.

Die viel besprochene Depesche des Grafen v. Rayneval vom 24. Mai 1856 über die politischen Zustände des Kirchenstaates, soll, wie Herrr Debrauz der „Oest. Ztg.“ berichtet, in Folge einer Indiscretion des Grafen Cavour durch den Canal oer sardinischen Legation in London den Weg in die Spalten der „Daily News“ gefunden haben. Anfangs vermuthete man, es hätte Lord J. Russel, dessen intime Verbindungen mit den „Daily News“ allgemein notorisch sind, während seines jüngsten Ausfluges nach Italien in Turin eine Abschrift der fraglichen Depesche très confidentiellement durch den Grafen Cavour erhalten und aus Anlaß der neuesten parlamentarischen Wahlen in England als Feuerbrander gegen das Cabinet Palmerston in's Publicum geschleudert.

Näheren und positiveren Enthüllungen zufolge habe der sardinische Geschäftsträger in London, der Marchese d'Azeglio, direct dem Director der „Daily News“ den Text der Depesche des Grafen Rayneval mitgetheilt. Um die Quelle der Mittheilung besser zu verschleiern, hatte Marchese d'Azeglio gewünscht, es möchte die in Frage stehende Depesche eigentlich nur in der brittischen Uebersetzung publicirt werden. Zu dem Ende hatte er die Glossen dazu in englischer Sprache geliefert. So geläufig auch Marchese d'Azeglio das Englische spricht und schreibt, verrathen dennoch seine Glossen eine fremde Feder, welche zunächst auf die wahre Spur der Quelle dieser Publication geführt hat, als die „Daily News“ in einer späteren Nummer den französischen Text und die Randglossen dazu in englischer Sprache publicirten. Als das französische Cabinet die Depesche des Grafen Rayneval Anfangs des Monats Juni v. Jahres aus Rom erhielt, habe Graf Walewski sich beeilt, eine Abschrift davon dem britischen Cabinet mitzutheilen, um letzteres zu überzeugen, wie sehr Graf Cavour in seinem bekannten Memorandum über die italienischen Zustände die Uebelstände und angeblichen Gefahren des Kirchenstaates übertrieben hatte. Ein gleiches habe Lord Clarendon gethan.

Um sich deshalb zu rächen, daß Piemont selbst vom britischen Ministerium in seiner blinden Anfeindung der päpstlichen Regierung im Stiche gelassen ward, habe Graf Cavour den Moment, wo die Existenz des Cabinets Palmerston in Folge des Votums über die Motion Cobdens compromittirt erschien, benützt, um durch die Veröffentlichung der Depesche des Grafen Rayneval dem Cabinet von St. James wo möglich Verlegenheiten zu bereiten, da eine solche Publication nicht verfehlen würde, den anglicanischen Fanatismus gegen das Papstthum anzustacheln und anzufeuern.

In Folge dieser Indiscretion habe das Cabinet von St. James sich veranlaßt gesehen, in Turin warnende Worte, wie sie Frankreich bei verschiedenen Anlässen schon gesprochen hatte, so unverholen zu äußern, daß Graf Cavour zu der Einsicht gelangen muß, seine bisherige Politik, sei es mit Bezug auf Italien im Allgemeinen, sei es gegen Oesterreich insbesondere, habe nolens volens ihren Wendepunkt erreicht. Verhält sich die Sache so, wie hier geschildert wird, so kann die wohlthätige Reaction dieser vereinten Pression der Westmächte wohl nicht lange auf sich warten lassen.

Ueber den neuen americanisch-mexicanischen Vertrag schreibt der New-York Herald: „Wichtig in dieser Uebereinkunft ist der Vorschlag, eine Linie von Postdampfern, welche unter der americanischen Flagge segeln sollen, zwischen New-Orleans und Vera-Cruz zu errichten. Zu gewöhnlichen Zeiten und unter gewöhnlichen Umständen würde man dies mit Recht als ein bloßes geschäftliches Unternehmen betrachten können, an welchem Vera-Cruz und New-Orleans beinahe ausschließlich ein Interesse haben würden. Allein die außerordentlichen Gefahren, welchen Mexio bei der gegenwärtigen Krisis im Innern und von außen her ausgesetzt ist, machen diese Dampfer-Linie für die civilisirte Welt zu einem höchst wichtigen Elemente der Diplomatie. Spanien droht mit einem Flotten Angriff auf Vera-Cruz. Die Dampfverbindung zwischen jener Stadt und New-Orleans wird den Mexicanern nicht nur die zu einer erfolgreichen Vertheidigung erforderlichen Mannschaften und Munition liefern, sondern auch unsern cubanischen Freibeutern, sollten die Umstände es erheischen, die Gelegenheit bieten, von der mexicanischen Küste aus, unter dem Schutz der mexicanischen Flagge unter all den Sicherheiten, welche der regelmäßige Krieg gewährt, einen feindlichen Einfall auf Cuba zu machen.“

† **München**, 6. April. Ihr Herr Frankfurter ♁ Correspondent berichtet in Nr. 75 von dem großen Aufsehen, welches die der katholischen Zeitung „Deutschland“ fortwährend zugefügten Confiscationen in München erregt; es sei eine Nummer confiscirt, welche einen Artikel über Münchener- oder bairische Verhältnisse gar nicht enthielt, und unbegreiflich dünke auch die jedesmalige Mit-Confiscation der vom Hauptblatt unabhängigen Beilage. Es sind mir diese Dinge nicht entgangen; aber da sie zur Besprechung unserer heikelsten Verhältnisse führen, ließ ich sie bisher unerwähnt. Heute, nachdem die Sache einmal angereget ist, können Sie mit Recht von mir, als mit den hiesigen Zuständen ziemlich vertraut, verlangen, daß ich Ihnen einige Aufschlüsse gewähre. Der Grund für die Confiscation im Allgemeinen ist in der ultramontanen Richtung „Deutschlands“ zu suchen. Die paar katholischen Zeitungen welche noch im Lande bestehen — „Postzeitung“ und „Volksbote“ — (der katholische „Volksfreund“ hat zu erscheinen aufgehört, weil der Herausgeber, Prediger Westermayer, der fortwährenden Verfolgungen, wie er selbst sagte, müde war.) sind wiederholt für regierungsfeindlich von der Regierung erklärt, und ist den Aemtern aufgetragen worden, denselben amtliche Anzeigen nicht zukommen zu lassen. Nun läßt sich nicht verkennen, daß die Handlungen der Männer, welche an der

Feuilleton.

Die Lappen.

(Schluß.)

Kommt das Frühjahr, dann verläßt der Lappe den Wald und zieht hinauf in die höheren Gegenden der Gebirgsausläufer bis zum Waldessaum, wo der Baumwuchs aufhört. Dies geschieht indeß nicht nach eigener Wahl, das Rennthier bestimmt ihn dazu. Der wilden Dasselfliege in den Wäldern zu entgehen, bricht es von selbst in's höhere kühlere Gebirge auf, sein Herr muß ihm folgen, wenn er, der dem Rennthiere seine Gewohnheiten längst ablauschte, ihm nicht zuvor kam. Das eine seiner Renner am Riemen führend schreitet er voran, während die andern in langen Reihen hinter ihm herziehen. Bald ist der Platz abgeweidet, die Heerde zieht weiter; der wandernde Hirt wird zum Nomaden. Auf dem Rücken der hohen Fjellen, an jenen fürchterlichen abflußlosen Sümpfen, wo neben Moos und Flechte die Moltbeere als einzige Frucht zur Reife kommt, findet der Sommer die Heerde. Aber die Tage werden immer heißer, die Sonne geht nicht mehr unter, sie beschreibt um den Himmel einen Kreis, der um Mittag seine bedeutendste, um Mitternacht, wenn man trotz der am Himmel stehenden Sonne es so nennen kann, seine kleinste Entfernung vom Horizonte hat. Graue Wolken von Mücken, Schnacken und Stechfliegen umschwärmen die weidende Heerde, und verursachen ihr die fürchterlichste Pein. Die gemarterten Thiere werden unruhig, und wenden sich der kühlen Meeresküste zu, wo heftige Stürme die Schwärme des Ungeziefers verwehen. Der Lappe muß folgen, folgen bis auf die Inseln der Fjorde, welche das Rennthier schwimmend erreicht. Und wenn der Herbst naht, brechen die Thiere wieder auf und wenden sich rückwärts, erst den oberen, dann den niederen Waldregionen zu, um nach Jahresfrist genau dieselbe Wanderung wieder einzuschlagen. So abhängig ist der Lappe vom Renn; wollte er seinem Triebe nicht Genüge leisten, die ganze Heerde würde davonlaufen oder zu Grunde gehen, und ihn zum „Bettellappen“ machen.

Doch wir besuchen den Lappen während des Spätsommers in seiner Gamme. Er ist von der Meeresküste zurückgekehrt, und weidet wieder auf den nackten Felsenwüsten. Hundegebell kündigt uns von fern schon die Nähe des Lappenlagers an. Da regt es sich an der braunen Bergwand, einige Rennthiere werden sichtbar; nur noch wenige Schritte und wir sehen, wie am Rande eines kleinen Gebirgssees eine Rauchsäule emporsteigt, und vor uns die Lappenhütte liegt. Wir heben die Thür der Hütte auf und treten tiefgebückt ein. Es ist Mittagszeit. In der Mitte brennt am Boden ein Feuer, über welchem, von an den Zeltstangen befestigten Ketten getragen, der dem Lappen unentbehrliche kupferne Kessel hängt. Der Rauch erfüllt den ganzen Raum, und zieht sich behaglich nach dem oberen Luftloch. Mücken gibt es zwar nicht, doch können nur Lappländer hier ausdauern. Der Hausherr bereitet eben das Mahl; er kocht Rennthiermilch, brockt Käse dazu und würzt das Gericht mit Rennthierblut. Er ist ein reicher Mann, seine Heerde mag, wie wir später erfahren, gegen 2000 Stück zählen, darum hat er auch Salz und etwas Mehl zum Anrühren. Rings um das Feuer am Rande der Hütte liegen die Schlafstellen, Birkenreissig mit Fellen bedeckt. Dem Eingange gegenüber sitzt der Vater, neben ihm seine Frau, zur Seite die Kinder, gegenüber die Dienstboten und Verwandte, welche deren Stelle vertreten. Uns wird, nachdem man die Hand zum Willkommen gereicht, der Ehrenplatz zwischen dem Ehepaare eingeräumt. Wären wir Lappen, so würde beim Willkommen unter vielen unnützen Redensarten die Nase gegenseitig nach Stand und Würden tüchtig gerieben werden. Vor und nach Tische wird baarhäuptig still und kurz gebetet; beim Mahle liegt man, denn die Gamme ist viel zu niedrig, um darin aufrecht stehen zu können. Wir treten nach abgehaltenem Mahle mit unserm Wirthe in's Freie. Der Lappe zieht aus seiner Blouse ein Fläschchen mit aufgelösten Pech hervor, und frischt den mückenfeindlichen Geruch seines Gesichts an, ganz wie wir es mit unserer Eau de Cologne thun. Der Abend naht, wiewohl die Sonne noch hoch am Himmel steht, und die Heerde kehrt heim von den höher gelegenen Fjellen.

Jetzt ist Alles Leben und Thätigkeit. Schon von Weitem vernimmt man das eigenthümliche Knicken der Renne, das oft mit dem Ueberspringen eines elektrischen Funkens verglichen worden ist, und von einem länglichen Knochen unter dem Horne des Hufes herrührt. Die freundliche Natur gab ihm diesen Knochen, damit sich die Thiere im dichten Schneetreiben nicht von einander entfernen möchten. Gleich einem Strome ergießt sich die Heerde von der Höhe herab. Die Hirten treiben sich mit lautem Rufe dazu an, die Hunde mit ihrem Gebell. Plötzlich drängt sich die Heerde zusammen, die Geweihe bilden einen wandelnden Wald. Wäre all' dieses Geäst belaubt, man würde unwillkürlich an Macbeth's Birnamwald erinnert. Alles strömt einem lockeren Gehege zu, und zwar stellen sich die Thiere so, daß der Rauch jener Feuer sie bestreicht, die man zum Schutze gegen die Mücken längs der Windseite für sie angezündet hat. In der Mitte dieses Geheges ist ein Stangengerüst, an welches jede Kuh zur Erleichterung des Melkens gebunden wird. Das Renn ist ein unbändiges Thier, es sträubt sich, hält die Milch zurück und Melker und Melkerin tractiren es mit Faustschlägen, so daß die Haare reichlich in das Melkgefäß stäuben. Kleine Lappenbuben fangen jedes zu melkende Rennthier mittelst Schlingen, die sie ge-

Spitze der Regierung stehen, häufig der Gegenstand combinirter und fortgesetzter Angriffe dieser Blätter sind; die Basis für jene Angriffe jedoch bildet das unveränderliche conservative Princip, welches beide Journale — man muß ihnen dies zur Ehre zugestehen — starr festhalten. Beide glauben, sie seien auch berechtigt, Maßnahmen entgegenzutreten, die sich außer den Schranken des conservativen Herkommens bewegen, und denken, weil beide in den Verwirrungsjahren 1848 rc. fest zur Regierung und zum Throne gestanden, einem alten Freunde, wenn er auch manchmal griesgrämig darein schaut, gewähre ein billiger Mann ein freies Wörtchen zu jeder Zeit. Und zweitens haben wir im Lande „Preßfreiheit" freilich mit Repressivgesetzen. Die Blätter nun dürfen schreiben so viel und was sie wollen, sie sind dazu wohl berechtigt. Und die Regierung confiscirt so viel sie nur mag; sie ist dazu gleichfalls berechtigt. An und für sich ließe sich gegen einen solchen Gang der Dinge im Allgemeinen nichts einwenden; eine starke Regierung muß alle Zügel nach allen Seiten hin fest in der Hand haben, und auch das jetzige Ministerium darf sich der Mittel bedienen, welche ihm die Pflicht der Selbsterhaltung anrathen, insofern diese gesetzlicher Natur sind, sonst stumpfen sie den Rechtssinn im Volke ab. Jetzt komme ich an den Eingangserwähnten Gegenstand, nämlich auf die Beschlagnahme der kathol. Zeitung „Deutschland."

Ich weiß es bestimmt, daß die strengsten Weisungen aus dem Staatsministerium des Innern erlassen sind, auf die ausländischen hierher gesendeten Zeitungen ein scharfes Augenmerk zu haben. Die meisten Zeitungen ersten, und sogar zweiten Ranges, haben hier ständige Correspondenten, und diese Herren verbreiten sich in ihren Aufsätzen manchmal über Dinge, welche die inländische Presse nicht zu berühren wagen darf. Jedes nichtbayrische hierher gelangende Preßproduct ist somit Gegenstand der besonderen Aufmerksamkeit; besonders aber gilt dies von Blättern mit der Tendenz der Augsb. Postzeitung und des Volksboten. „Deutschland" ist schon oft benützt worden, um Dinge zu sagen, welchen „persönliche Vorsicht" in bayrischen kathol. Zeitungen zu erwähnen verbietet. „Deutschland" steht, seitdem das „Deutsche Volksblatt" zu Stuttgart in Bayern verboten ist, unter den deutschen außerbayrischen Blättern als beharrlich regierungsfeindliches Blatt obenan. Die Nummer X und Y von „Deutschland" kommt hier an; sie enthält einen bayrischen Artikel und dieser irgend einen Tadel. Confiscabilis! Wagt die mitbetroffene Redaction, diese Confiscation „anzubrummen", folgt eine weitere Confiscation. Die Richter finden, wenn ihnen nach mehreren Wochen die Sache zur Urtheilsfällung unterbreitet worden, in 19 Fällen unter 20 keine Schuld, oder erkennen, was der Würde der confiscirenden Polizeibehörde zu Gute kommt, auf objective Schuldbarkeit und lassen den Verfasser frei ausgehen, „weil die rechtswidrige Absicht, das Gesetz zu verletzen", mangelt. Im Criminale würde man ungefähr sagen: „geschrieben in aufwallender Zorneshitze und ohne die Folgen zu erwägen." Es giebt ja überall mildernde Umstände. Das aber ist sicher, daß die Richter die mitconfiscirte Beilage unbedingt freigeben, wenn der angefochtene Artikel im Hauptblatte steht. Unser unabhängige Richterstand hat desfalls den Administrativbehörden leider schon manches Dementi bereiten müssen. Ich glaube hiermit einige Klarheit über diese Dinge verbreitet zu haben, und wo diese fehlt, bitte ich zwischen den Zeilen lesen zu wollen. Bei diesem Anlasse erlauben Sie mir noch ein Wort über die Qualität unserer Tagesliteratur. Schon früher habe ich berichtet, wie, d. h. mit welchen Persönlichkeiten die Redactionen der allermeisten kleinen Blätter bestellt sind. Es ist in der neuesten Zeit noch ein anderes Bild dazugetreten. Im Jahre 1848 vom Mai an bis Mitte 1849 erschien hier ein Gassenblatt „Vorwärts"; dasselbe plaidirte, um es in Einem zu markiren, aus Anlaß der Decorirung des bayrischen Gesandten Grafen Spaur in Rom für seine thätige Hilfeleistung bei der Flucht des heil. Vaters also: Die Unterstützung, welche Graf Spaur dem heil. Vater gewährt, sei eine abscheuliche völkerrechtswidrige Handlung gewesen, und nachdem er hiefür, anstatt vor Gericht gestellt zu werden, sogar einen bayrischen Orden erhielt, so frage es sich nunmehr ernstlich: „ob es nicht an der Zeit sei, die Orden abzuschaffen." Bis zur neuesten Zeit her bestand hier ein katholisches Blatt „Landbötin". Die Redaction, von einem tactvollen Manne geführt, wurde den Männern der leitenden Ideen unangenehm, er verließ München und die Leitung des Blattes besorgt jener Vorwärts-Redacteur, der, wie man hier wohl weiß, derselbe in seiner Gesinnung geblieben ist, sich aber hoher Protection erfreut und sich erkühnt, der „Landbötin" den Charakter eines katholischen Blattes zu vindiciren, um den gemeinen Mann irre zu führen und seine subversiven Grundsätze sicherer in's Volk zu bringen. Der „Volksbote" hat sich mit seiner bekannten Schärfe über jenes Blatt hergemacht, ihm die Larve abgerissen und vor ihm gewarnt. — Obwohl man hier auf allen Wegen und Stegen ohnehin viel den süßen preußischen Dialect sprechen hört, kommt dennoch immerfort Zuwachs in unser „Land der Böotier", wie die Fremdlinge es undankbarer Weise häufig nennen. Abermals ist ein preußischer Gelehrter auf einen hiesigen Lehrstuhl berufen, nämlich der Prof. jur. Windscheid von Greifswalde. Thaten sind die Antworten auf die Angriffe der altbayrischen d. h. katholischen Presse, welcher die massenhaften Berufungen vom Norden her und das Gebahren der meisten Berufenen einen stehenden polemischen Artikel aufdrängen. Der Lokalwitz sagt von dieser neuen Berufung: Prof. Windscheid sei von „Greif's bald!"

Nachschrift: Eben erfahre ich aus wohlunterrichteter Quelle, es sei die Beschwerdeschrift des „Volksboten" über die fortwährenden Vexationen von dem hohen Ministerium zurückgewiesen, und zugleich dem Redacteur Zander das größte Mißfallen über die seit langer Zeit beliebte Haltung des Volksboten ausgesprochen worden. Bei der Hrn. Zander eigenen Beharrlichkeit ist nicht zu zweifeln, daß die bezeichnete Beschwerdeschrift mit einem Anhange versehen an den nächsten Landtag gelangen wird. Gewissermaßen als bekräftigende That zu dieser abweisenden Verbescheidung jener Beschwerden ist die heute erschienene Nummer des „Volksboten" wieder confiscirt worden; man erschöpft sich vergeblich im Suchen nach irgend einem strafbaren Passus in der beschlagnahmten Nummer. — Die Angaben, welche von Dr. Dingelstedt über die Extraditions-Angelegenheit durch einen Dritten in einem hiesigen Blatte gemacht worden, sind verfrüht. Eine amtliche Berichtigung, welche heute dies erklärt, kündet zugleich eine strafrechtliche Untersuchung gegen den Einsender an wegen „Verletzung der Amtsverschwiegenheit." — Die Preßinjurienklage des Dr. Dingelstedt gegen die Redaction der Augsb. Postztg. kommt am 4. Mai vor dem königl. Kreis- und Stadtgerichte Augsburg zur Verhandlung. Den Kläger vertritt der scharfsinnige Advokat Dr. Hermann.

⊙ **Frankfurt,** 8. April. [Die Reise des k. preußischen Bundestagsgesandten, Herrn v. Bismark-Schönhausen] nach Paris und London, welche von hiesigen Blättern als eine bloße Erholungsreise über die Osterfeiertage bezeichnet wurde, wird in unterrichteten politischen Kreisen keineswegs als eine Erholungsreise betrachtet. Daß eine Reise von 14 Tagen nach Paris und London keine Erholungsreise genannt werden kann, braucht kaum bemerkt zu werden. Man bringt vielmehr Herrn von Bismarks Reise in Verbindung mit einer auf die Neuenburger Angelegenheit bezüglichen besonderen Mission. Die von Preußen der Schweiz gegen den Verzicht auf die Souverainetät über Neuenburg gestellten Bedingungen nämlich, sollen in Paris und London keinen großen Anklang gefunden, sondern vielmehr überrascht haben; daß die Schweiz nicht gesonnen ist, auf alle Bedingungen pure einzugehen, unterliegt keinem Zweifel. In unsern conservativen Kreisen erkennt man mit Bedauern in Preußens Bedingungen eine Erschwerung der Lösung der Frage. — Der neue spanische Gesandte, Marquis San Carlos, ist hier bereits eingetroffen. Seiner Beglaubigung am Bunde sieht man in der nächsten Bundestagssitzung entgegen. Dem Senate der Stadt hat er seine Beglaubigungsschreiben schon übergeben.

Seit voriger Woche befinden sich die Arbeiter der hiesigen sogenannten Haarschneide-Fabriken (Hasenfellscheerer) in Renitenz zu ihren Herren. Sie verlangten 6 fl. statt 5 fl. Wochenlohn und drohten mit Einstellung der Arbeit. Die Herren der Fabriken versammelten sich ehevorgestern zu einer Berathung. Sie beschlossen den renitenten Arbeitern nicht nachzugeben. Sie verlangen freiwillige Wiederaufnahme der Arbeit und wollen, wenn die Arbeiter freiwillig in ihre Fabriklocale zurückkommen, den Lohn nach eigenem Ermessen um etwas verbessern. Bis heute haben die Arbeiter noch nicht wieder ihre Arbeit aufgenommen. — Die Ostermesse fährt gut fort, das Kleingeschäft hebt sich täglich mehr. Die frühzeitige äußerst milde Witterung (bis zu 18° Wärme im Schatten) treibt die Vegetation rasch voran und erregt Besorgnisse vor einem späteren der Vegetation schädlichen Umschlage.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 9. April. [Reise Ihrer Majestäten.] Wie man vernimmt, werden auf der Reise Ihrer Majestäten nach Ungarn, zwei der Herren Minister in der Umgebung des Kaisers sich befinden und Allerhöchstdenselben auf der Rundreise durch das Land begleiten.

Wie man vernimmt, wird das Programm der Reise Sr. Majestät des Kaisers nach Ungarn eine Abänderung erfahren. Se. Majestät werden nämlich von Oedenburg ohne Aufenthalt sich hierher begeben und der am 17. Juni stattfindenden Feierlichkeit der hundertjährigen Stiftung des Maria-Theresien-Ordens beiwohnen, sodann wieder nach Oedenburg zurückkehren und von da die Reise in der bereits gemelden Weise fortsetzten.

Während der Rundreise Ihrer k. k. Majestäten in Ungarn werden die Diners und Gabelfrühstücke in der Regel von der Hofküche besorgt; nur an den folgenden Orten dürften, wie berichtet wird, Ihre Majestäten sich von hohen Privaten bewirthen lassen: In Gran und in Preßburg von Sr. Eminenz dem Fürst-Primas von Ungarn, am 26. Mai in Straczena vom Herzog von Sachsen-Coburg, am 16. Juni in Körmend vom Fürsten Batthyáni, und am 20. Juni in Eisenstadt vom Fürsten Eßterházy.

Der montenegrinische Präsident, Georg Petrović, schreibt man der A. A. Z., führt hier ein sehr eingezogenes Leben, er verläßt selten sein Hotel, und besucht höchstens den in der Nähe desselben gelegenen Augarten. Die Angaben einiger Zeitungen, daß er im lebhaftesten Verkehr mit dem Ministerium des Auswärtigen stehe, sind rein aus der Luft gegriffen. Petrović hat bis zur Stunde das Hotel des Ministeriums des Auswärtigen nicht betreten, kurz er spielt bis jetzt hier keine andere Rolle, als die eines auf der Durchreise angekommenen Fremden.

Deutschland.

Der berühmte reichsgräflich Bentinck'sche Erbfolgeprozeß, schreibt man der Augsb. Allg. Ztg., taucht auf eine sehr überraschende Weise abermals beim deutschen Bund auf, diesmal durch den englischen General Grafen Heinrich Bentinck, denselben, der eine Zeitlang den Feldzug in der Krim mitmachte. Er hatte auch schon in den dreißiger Jahren, in Gesellschaft seines Bruders Karl und des Frankfurter Advokaten Dr. Tabor, den damals viel belachten Feldzug mitgemacht, dessen verunglückter Zweck die Besitzergreifung Kniphausens gewesen war. Der Graf Karl von Bentinck ward vor einigen Jahren durch den Tod seines Bruders, des Grafen Wilhelm, Kammerherr in Diensten Sr. Majestät des Königs der Niederlande, Erbe der Ansprüche des letztern, und trat dieselben gegen eine bedeutende Summe an Oldenburg ab, welches den factischen Besitzer von Kniphausen, den jetzt in Oesterreich ansäßigen kgl. hannoverschen Obersten, Reichsgrafen Gustav v. Bentinck, in die Nothwendigkeit versetzte, gleichfalls gegen eine Abfindungssumme in die Abtretung der Güter der reichsgräflich Bentinck'schen Familie (des oldenburgischen Fideicommisses) an Oldenburg zu willigen, was er aber erst that, nachdem Oldenburg mit seinem Gegner, dem Grafen Karl, definitiv abgeschlossen hatte, und ihm, nach factischer Lage der Umstände, gar keine andere Wahl übrig blieb, ungeachtet die Gießener Juristenfacultät, wie man seitdem aus der Schrift: „Juridische Abhandlungen von Wasserschleben, Professor der Rechte in Gießen" ersehen hat, das bekanntlich ganz zu seinen Gunsten ausgefallene Urtheil der Jenaer Facultät zu bestätigen, und dadurch rechtskräftig zu machen im Begriff stand. Der Graf Karl Bentinck versprach die Einwilligung seines damals in der Krim abwesenden jüngeren Bruders Heinrich zu dem Vergleich mit Oldenburg beizubringen, erhielt aber, ehe und ohne daß er dieses gethan, durch das oldenburgische Ministerium einen bedeutenden Theil der festgesetzten Summe ausbezahlt, und trat dann seine Rechte an seinen genannten Bruder Heinrich ab, der, gegen den Vergleich, in den er nicht gewilligt hat, protestirend, jetzt beim deutschen Bunde seine Rechte geltend macht. Seine Eingabe ist vom Bundestage Oldenburg zur Erklärung mitgetheilt.

bb. Nach der unglücklichen Katastrophe von 1847-48, wo die beklagenswerthe polnisch-katholische Bevölkerung von Preußisch-Oberschlesien, namentlich aber jene der Kreise Pleß und Rybnik auf eine, in Anbetracht unseres civilisirten Jahrhunderts und des Staates, der es bis dahin hat kommen lassen, gewiß unglaubliche Weise von der größten Noth heimgesucht wurde, so daß in den obengenannten beiden Kreisen eine große Menge Menschen buchstäblich auf den Straßen, wie dies Schreiber dieses aus eigenem Augenschein weiß, vor Hunger umkam, errichtete die preußische Regierung für die massenweise übergebliebenen elternlosen Waisen landwirthschaftliche Erziehungs-Anstalten. Ein großer Theil dieser Waisen, und zwar katholischer Confession, wurde jedoch, aus Gründen, auf die wir hier nicht näher eingehen wollen, ihrem oberschlesischen Geburtslande entzogen, und in evangelischen Theilen Schlesiens Privat-Familien zur Erziehung anvertraut. Nachdem wir dieses zur näheren Erläuterung vorausgeschickt, theilen wir hier einen kurzen Auszug aus einer Denkschrift mit, welche die preußische Staatsregierung über den jetzigen Stand der oberschlesischen Typhus-Waisen-Anstalten veröffentlicht. — Es heißt darin unter Anderem, daß die allmälige Verminderung der Kinderzahl durch Ueberschreitung des 16. Lebensjahres die Auflösung der landwirthschaftlichen katholischen Anstalt zu Georgenflur im vorigen Jahre gestattet hat. Im laufenden Jahr kann gleichfalls wieder zur Auflösung einer landwirthschaftlichen Anstalt geschritten werden, so daß von dergleichen Anstalten noch drei für Knaben und eine für Mädchen verbleiben. — Als erfreulich wird erwähnt, daß die Unterbringung der aus den katholischen Anstalten entlassenen Zöglinge gut von Statten geht. Am Schlusse des Jahres 1856 befanden sich:

in den kathol. landwirtschaftl. Anstalten			526
= evangel.	=	=	35
bei Familien:	katholische Zöglinge		476
= =	evangelische	=	17
= =	jüdische	=	6
	Im Ganzen also		1060

Waisen. Im Vergleich zum vorigen Jahre hat sich die Zahl der Waisen um 322 vermindert. Mit Ausnahme der Pflege-Anstalt zu Rybnik, woselbst viele Kinder an den traurigen Folgen der Nothjahre leiden, deren sie in der zartesten Kindheit ausgesetzt gewesen sind, ist der Gesundheitszustand günstig gewesen. Was die Verwendung der Fonds für die Typhus-Waisen-Erziehung anlangt, so betrugen bis zum Schlusse des Jahres 1856 die Einnahmen 559,856 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf., die Ausgaben 555,517 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf. Aus dem Staatsfond per 600,000 Thlr. sind überhaupt 464,834 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf. gezahlt, so daß noch ein Depositions-Quantum von 135,165 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf. verbleibt.

Frankreich.

Paris, 7. April. [Tagesbericht.] Der Moniteur veröffentlicht heute das kaiserliche Decret, das die Ausführung des in der Affaire des Bischofs von Moulins erlassenen Urtheils des Staatsrathes befiehlt. Nachdem der appel comme d'abus einmal geschehen war, schreibt der Correspondent der „N. P. Z." konnte auch die Sentenz nicht anders lauten, als der Moniteur sie heute mittheilt, ich glaube jedoch, daß die Sentenz ohne practische Resultate bleiben wird, wenn der päpstliche Stuhl der Regierung nicht zu Hülfe kommt. Allerdings heißt es in der Sentenz: „Lesquels actes, declarés abusifs, sont et demeurent supprimés;" aber das kann den Bischof nicht verhindern — um nur ein Beispiel anzuführen — einen Priester zu excommuniciren, welcher im Widerspruche mit dem Statute der Diöcesansynode: „De non appellando ad saecularem potestatem" verfährt, so lange der Papst dieses Statut nicht verdammt hat. Man wird jetzt ohne Zweifel behaupten, daß der Papst vollkommen einverstanden sei mit der Regierung. Ist das wahr, so müssen sich die Wirkungen dieses Einverständnisses bald durch Maßregeln des römischen Stuhles zeigen; in Ermangelung derselben wird man annehmen müssen, daß der Papst seine anfänglichen Ansichten über die Verfolgung des Prälaten nicht verändert hat. Dieß letztere ist sogar vorauszusetzen, denn

---

schickt zu werfen verstehen, ein, und führen es dem Melker zu.

Endlich bricht die Nacht herein. Alle Glieder der Familie wechseln stundenweise mit der Bewachung der Heerde. Die Uhr haben sie am Himmel, und ist dieser bewölkt, im Kopfe. Wer seine Wache gethan hat, kommt in die Gamme, kriecht mit seinen Hunden — jeder hat seinen bestimmten Wachtgehülfen — über die Schläfer hinweg und schickt seine Ablösung fort. Der Hund ist klein, schmutzigbraun, hat zottiges Haar und aufrecht stehendes Ohr. Der Lappe liebt ihn, theilt mit ihm seine Speise, was er seinen Brüdern sicherlich verweigern würde. Dieß eine Scene aus des Lappen Sommerleben.

Wie's manchmal im Winter zugeht, namentlich auf Reisen, erzählte uns Unna, unser Wirth. Er war mit Anund, einem benachbarten Berglappen, in dem mehr als achtzig Meilen entfernten Kautokaino, wo Sjoibma um die Tochter seines Bruders freite. Eltern und Anverwandte des Freiers waren beisammen, und zogen nach der Hütte der Braut. An der Spitze des Zuges schritt der Freierhauptmann, der vom Freier gewählte Wortführer. Er wandte sich an die Eltern des Mädchens, die übrigen an deren Anverwandte, an Branntwein war kein Mangel, denn „mit Branntwein freien" ist lappischer Gebrauch. Die freie Zeche hatte für geneigte Gedanken empfänglich gemacht, der Zweck des Besuches ward bei zunehmender Fröhlichkeit theils in Reden, theils im Gesang immer deutlicher ausgedrückt, mit Freiergeschenken, hauptsächlich in Silbergeräth, als Löffeln, Bechern und Gürteln bestehend, war nicht gekargt worden, zudem war Sjoibma ein hübscher Lappenbursche, der mehr als tausend Renne als Erbtheil zu erwarten hatte: kurz, der Heirathshandel ward geschlossen, und schon in den nächsten Tagen die Trauung in der Kirche zu Kautokaino vollzogen. Unna und Anund kehrten nach zehn Tagen zurück. Hohe Schneemassen deckten die Erde, nur ein Lappe konnte sich mit seinem wunderbaren Ortssinne hier zurecht finden. Im Pulk, dem lappischen, bootartigen Schlitten sitzend, vom besten Rennthiere gezogen, in doppelte Rennthierpelze gehüllt, die Füße von Pelzstiefeln umschlossen, den Kopf mit der lappischen Pelzmütze bedeckt, so können sie es wohl aushalten, obwohl es eine grimmige Kälte ist. Das Rennthier ist vorn an der Spitze des Schlittens mit einem Zugstrang befestigt, der ihm zwischen den Füßen durchgeht, und sich am Halse mit der Halfter vereint, während über ihm der mit Schellen und flatternden Haarbüscheln verzierte Bogen der Schlittenkufen sich wölbt. Die Reise ging vortrefflich, kein Unfall unterbrach sie, wohl fünfzehn nordische Meilen — 22 und einhalb deutsche — wurden an jedem der beiden ersten Tage zurückgelegt. Das Rennthier lief bald in kurzem Trabe, bald in Sprüngen galoppirend, wo es aber steil hinabging, da schoß es blitzschnell in die Tiefe mit dem Schlitten. Nur einige Male wurden unsere Lappen umgeworfen, das Rennthier hörte nicht auf zu laufen, die Reisenden saßen in dem kleinen Boote dicht auf dem Schnee und wurden so auf diesem fortgeschleppt, bis es ihnen gelang, das Fahrzeug im vollen Laufe wieder aufzurichten.

So brach der dritte Tag an, trübe Wolken hatten schon gestern einen Schneesturm angekündigt, immer dichter wurden die Nebel, Schneemassen stürzten herab. Da blieb nichts übrig, als zu dem gewöhnlichen Mittel zu greifen, Löcher in den Schnee zu graben, und dort geduldig zu warten, bis es besser würde. Unsere Reisenden sind bald zugeweht, die dicken Pelze schützen sie in dem weißen, feinen Bette. Das Rennthier war ihre einzige Sorge, würde es jetzt davonlaufen oder von Wölfen und Bären angefallen, sie wären in der unermeßlichen Schneewüste verloren. Das treue Thier liegt im Schnee gleich seinen Herren begraben, und scharrt mit der Hufe nach der nährenden Flechte. So liegen sie fast einen Tag, der Sturm legt sich und mit ihm der Schneefall. Man bricht auf, und rüstig geht die Fahrt den ganzen Tag über weiter. Aber noch ein zweites Abenteuer erwartet die Reisenden am letzten Tage. Schon hat man die Waldregion erreicht, immer höher werden die Fichten- und Birkenstämme. Es ist gegen Mittag, die Sonne steht gleich einem gewaltigen Feuerballe hell, und strahlend nur wenig über dem Horizonte, um baldigst unter zu gehen. Plötzlich gewahrt man, wie aus der Ecke eines eben durcheilten Waldes, tief in Schneenebel verhüllt, ein dunkles Rudel Thiere herausstürzt. Daß es Wölfe sind, ist unsern Lappen nicht zweifelhaft. Unna führt den Lenkriemen in der Hand, das Rennthier hat das heisere Geheul der gierigen Rotte vernommen, und stürzt angsterfüllt mit der Schnelligkeit des Windes auf der hügeligen Fläche vorwärts, während Anund, ein tüchtiger Schütze, der oft schon den Vogel im Fluge mit der Kugel tödtete, die Lappenflinte zur Hand nimmt. Sie ist mit einer Kugel geladen. Eben hat er losgedrückt und einen der vordersten Wölfe niedergestreckt, als plötzlich unweit des Schlittens ein zweiter Wolf aufspringt, und mit dem Rennthiere ein Wettrennen beginnt. Das erschreckte Thier bäumt hoch auf, erwartet seinen Feind, schlägt den anspringenden Wolf mit einem furchtbaren Schlage seines linken Vorderfußes nieder, und eilt in Hast davon, während Anund noch zwei der näher gekommenen Wölfe durch sicher gezielte Schüsse tödtet. Das hungrige Rudel stürzt über die getödteten Cameraden, und zerfleischt sie mit gierigem Zahne, so daß Anund und Unna es bald aus dem Gesichte verlieren. Die Nacht bricht herein, doch eine Nacht, die nicht Nacht ist; das strahlende Nordlicht schuf Tageshelle, bis wenige Stunden darauf das Gebell der Hunde die Nähe einer Gamme verkündigte. Es war Unna's Gamme, jene achtzig Meilen waren, trotz des Aufenthaltes, in noch nicht fünf Tagen wohlbehalten zurückgelegt worden.

das eben erwähnte Statut de non appellando — es bildet den Hauptbeschwerdepunct — ist zwei Jahre alt und wurde, die Sentenz sagt es selber, im Jahre 1855 durch den Druck veröffentlicht, konnte also dem päpstlichen Stuhle eben so wenig als der Regierung verborgen sein. — Die Budget-Commission hat, aus Mangel an Zeit, gegen den sonstigen Gebrauch bereits Hrn. Leroux zum Berichterstatter ernannt, bevor die ihr vorliegenden Fragen gründlich discutirt worden; Leroux hat sich verpflichtet, zum 1. Mai bereits seinen Bericht zu liefern. — Das Gesetz wegen des Adels und der Titel-Usurpation soll dem Vernehmen nach bis zum nächsten Jahre vertagt werden. Die Sache hat in der öffentlichen Meinung bisher wenig Gunst erfahren. — Der französische Generalstab in Rom hat eine ausgezeichnete Karte vom Kirchenstaate in vier Blättern vollendet und dem Papste ein Exemplar durch General Goyon überreichen lassen. — Ein Dragoner-Regiment der Lyoner Armee hat Befehl zum Abmarsche nach Rom erhalten. — Die Legislatur der Insel Mauritius hat die Errichtung eines Denkmals für la Bourdonnaie beschlossen. Der Gouverneur und sämmtliche Behörden der Colonie haben sich an die Spitze der Unterzeichnungen für ein Standbild gestellt. — Die immer noch bestehende, schon im Mittelalter der bischöflichen Kirche von Paris zustehende sogenannte Schinkenmesse, die immer in der Woche vor Ostern stattfindet, ist dieses Mal sehr stark befahren worden; man rechnete heute 1,500,000 Kilogramme Schinken und Wurst. — Der Akhbar v. 3. April bringt Nachricht von dem Ausbruche großer Unruhen in Marocco in Folge des Todes des Pascha's von Querronaus, der dem Kaiser sehr ergeben war. Der Kaiser hat, wie bereits gemeldet, seinen Sohn gegen die Rebellen, die der verstorbene Pascha im Zaume gehalten hatte, abgesandt, und man glaubt, daß der Kaiser seine Residenz nach Fez verlegen wird. — Aus Marseille, 7. April, wird telegraphirt: „Die Getreidepreise sind im Sinken; die jüngsten Einkäufe betragen 80,000 Hectolitres. Die Saaten stehen in der Provence, in Languedoc, in Spanien, in Italien und Algerien ausgezeichnet. Wie es heißt, wird die Aufhebung des Getreide-Ausfuhrverbotes im Königreiche beider Sicilien nicht lange mehr auf sich warten lassen.

Der Leibarzt des Kaisers Napoleon, Dr. Conneau ist am 29. v. M., mit Gemahlin und seinem Kinde aus Paris in Ermatingen angekommen. Nachdem er das Schloß Arenenberg und die bereits vorgenommenen Bauten besichtigt, auch seiner jungen Frau die Zufluchtstätte gezeigt hatte, wo er mit Ludwig Napoleon die Tage der Jugend verlebte, ist Dr. Conneau mit Familie schon am 30. v. M. wieder abgereist, um über Belgien nach Paris zurückzukehren. An der Herstellung des Schlosses Arenenberg wird eifrig gearbeitet, so daß noch in diesem Sommer die Bauten vollendet werden. Im letzten Winter ist auf Arenenberg fleißig gebaut, und namentlich auch ein Theatergebäude errichtet worden.

Viele Mühe und Sorgen machen der Regierung die Börsen-Speculanten. Die Drehkreuze erschweren ihnen, wie Spanische Reiter, den Eintritt in die Börse; aber sie haben eine Zeichensprache erfunden, vermittels welcher sie sich über Gitter und Tourniquets hinweg mit ihren Courtiers im Plutustempel verständigen. In jeder Gruppe auf dem Börsenplatze kann man auch Knaben oder Weiber sehen, welche wie ein Telegraph Zeichen in die Luft schreiben mit Stöcken, Regenschirmen oder auch mit ihren Armen. Wie es heißt, hat die Stadtbehörde beschlossen, den ganzen Platz mit einem Gitter einzuschließen, oder mit anderen Worten, das jetzt die Börse selber einschließende Gitter nebst den Tourniquets bis an die Straßen, welche den Platz begrenzen, hinauszurücken und es der Polizei alsdann zu überlassen, die Straßen frei zu halten und von besagtem schlechten Schweife zu säubern. Das wäre ein harter Schlag für diesen letzteren; aber entmuthigen oder gar vernichten würde er ihn doch nicht. Das Promeniren und Stationiren auf dem Börsenplatze heißt in dem Jargon jenes sauberen Publikums: „prendre l'air de la Bourse."

Paris, 8. April. [Journalrevue.] Die Angelegenheit Neufchatels scheint für einige Tage ruhen zu sollen; die vom Grafen Hatzfeldt erwarteten letztgiltigen Instructionen sind noch nicht angekommen. — Das Central-Comité des bekannten Schweizer Frei-Schießens, welches diesen Sommer eine größere Bedeutung dadurch erhält, daß es, was seit länger als 25 Jahren nicht geschehen war, in Bern abgehalten werden soll, hat an sämmtliche Specialcomitée's eine Einladung für die diesjährige Vereinigung erlassen, die durch das Berühren der jetzigen Verhältnisse der Schweiz eine politische Bedeutung erhalten hat. Die Independance belge citirt aus diesem Circulär des Obersten Kurz einige der bemerkenswerthesten Stellen: „Die Waffe, welche in den Tagen des Friedens ein Gegenstand der Zerstreuung ist, hat den Rang, welchen sie bei unseren Vorfahren einnahm, wieder zurückerobert: der bewaffnete Mann ist auch der freie Mann." Weiter sagt es, daß alle Schweizer, welche politische Meinung sie auch haben mögen, sowohl die Freunde des Friedens, welche, um sicherer zu ihrem Ziel zu gelangen, gern etwas von ihren guten Rechten aufgeben wollen, als die Patrioten, welche von keinem Frieden hören wollen, weil er durch keinen Krieg erlangt wurde, wohl aber durch Concessionen erkauft sei, würden bei diesem Feste gleich willkommen sein. Alle entgegengesetzten Ansichten wurden sich in dem einen vorherrschenden Gedanken vereinigen: „Neuenburg ist und soll ausschließlich der Schweiz gehören." Und wenn dieser Aufruf wird auf unsern Bergen und in unsern Thälern ein allgemeines Echo finden, werden alle Fahnen sich unter dem einzigen gemeinsamen Banner der Eidgenossenschaft vereinen."

Wie belgische Blätter berichten, haben, obgleich die Angelegenheit zwischen Oesterreich und Sardinien eine baldige Verständigung nicht voraussehen läßt, dennoch die Consuln ersterer Macht den Befehl erhalten, auf ihren Plätzen zu bleiben und ihren Verrichtungen wie früher obzuliegen.

In Folge einer aus London angekommenen diplomatischen Depesche, sagt die Independance belge, scheint es gewiß zu sein, daß sich England entschieden für die Vereinigung der Donaufürstenthümer erklären werde, sobald die Rumänen sich energisch für dieses Princip erklären würden. Die Räumung der Fürstenthümer von den türkischen Truppen soll nach der Independance belge am 10. April beginnen. In London erwartet man für die nächste Woche die Entbindung der Königin.

Der „N. P. Z." wird aus sicherer Quelle ersucht, zu erklären, „daß die in einigen Zeitungen für den nächsten Herbst angekündigten Memoiren des Fürsten Talleyrand hiermit als apokryphe erklärt werden, da der Fürst Talleyrand in seinem Testament die Veröffentlichung seiner Memoiren erst für das Jahr 1868 erlaubt hat, und seine Testaments-Vollstrecker seinen Wicken unbedingt erfüllen werden.

Großbritannien.

London, 7. April. Das Decret, welches in England die Einführung von Schlachtvieh, Hörnern, Viehhäuten rc., aus baltischen Provinzen kommend, verbietet, hat die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Ausbreitung und Art der Viehseuche, welche jetzt leider in vielen östlichen Gegenden herrscht, gelenkt. Man liest hierüber im Morning-Chronicle: Diese Krankheit hat sich schon bei dem Hornvieh in vielen Gegenden Englands und Irlands gezeigt und ist auf eine verherende Art in den baltischen Provinzen und Polen aufgetreten. Das Gouvernement läßt den Gang der Krankheit fortwährend durch unsere Gesandten und Consuln im Auslande beobachten und der Graf Clarendon sendet von Zeit zu Zeit, die mittelst des Telegraphen eingelaufenen Rapporte an die drei bestehenden Ackerbau-Gesellschaften. Aus diesen Berichten geht hervor, daß diese Krankheit besonders in Mecklenburg, zu Tauroggen in Rußland, in Breslau, wo die Krankheit durch die aus Galizien kommenden Thiere eingeführt ist und in Warschau herrscht, wo fast alle Heerden derselben erlegen sind. Die Krankheit pflanzt sich in der Richtung von Nord-West sehr nahe den preußischen Grenzen fort; sie wird durch die Kleider der Hirten und Treiber mitgetheilt. Man habe nur ein Mittel als zweckdienlich erkannt, acidum muriaticum, wenn es beim Beginn der Krankheit angewandt wird, soll dieses einzige und doch nicht völlig zureichende Mittel sein. In dem ersten Stadium der Krankheit habe man fast alle Thiere gerettet; in dem zweiten seien mehr als die Hälfte gerettet worden; obgleich das Resultat in der dritten Periode ein zweifelhaftes zu nennen, so habe dieses Mittel doch immer den meisten Erfolg gehabt.

Der New-York Herald meldet, daß der Dampfer America den Dallas-Clarendon-Vertrag in seiner modificirten Gestalt von Boston nach England bringt. Das amerikanische Blatt sagt, es habe allen Gruud, zu glauben, daß Buchanan die Annahme des Vertrags aufs angelegentlichste betreiben und die britische Regierung von dieser seiner Absicht in Kenntniß setzen werde. — Es sollen Depeschen der americanischen Commissare Morse und Bonlin aus Neu-Granada eingetroffen sein, welche jede Hoffnung auf eine friedliche Ausgleichung der zwischen der Union und jener Republik abwaltenden Zwistigkeiten als nichtig erscheinen lassen. — Die Resignation des Gouverneurs von Kansas, Mr. Geary, ist nicht angenommen worden. — Aus San Domino verlautet, daß Präsident Baez einen zweijährigen Waffenstillstand mit dem Kaiser Soulouque abgeschlossen hat.

Italien.

[Die Erbfolge in Modena.] Seit der Erkrankung des Herzogs von Modena tauchen in deutschen und italienischen Zeitungen, je nach dem Parteistandpunkt den sie einnehmen, verschiedene Ansichten über die eventuellen Folgen auf, die der unbeerbte Tod des Herzogs nach sich ziehen könnte. Erlauben Sie mir eine Auseinandersetzung dessen was in solchem Falle zunächst folgen würde. Nach dem Tode des jetzigen Herzogs wäre unbestritten der Gesammterbe der Oheim desselben, Erzherzog Maximilian von Oesterreich, Hoch- und Deutschmeister. Da dieser aber schon in Jahren vorgerückt und unvermählt ist, so fällt nach seinem Tode das jetzt bestehende Herzogthum Modena, mit Ausnahme von Massa und Carrara, an den Kaiser von Oesterreich, der es aber nicht mit dem Kaiserthum vereinigt, sondern, der Tertiogenitur gemäß, einem Erzherzog als souveränes Herzogthum zu vergeben hat, bei dessen Descendenz dasselbe bis zum Wiedererlöschen des Mannsstamms verbleiben würde. Massa und Carrara fielen nach dem am 14 Nov. 1829 erfolgten Tod der Großmutter Beatrix an den Vater des jetzt regierenden Herzogs, und gehen nach Aussterben der jetzigen Linie an die kleine Erzherzogin Maria Theresia, Tochter des verstorbenen Bruders, also Nichte des regierenden Herzogs über. Wenn Modena früher Ansprüche an die Krone von Sardinien erhoben hat, so datiren sich solche daher daß die Mutter des jetzigen Herzogs die älteste Tochter des verstorbenen Königs Victor Emmanuel war. Wie umgekehrt Sardinien solche Ansprüche auf Modena erheben könnte, wenn sie nicht etwa auf das Anerbieten gründen, das im Jahr 1848 ein gewisser Giucciardi dem König Karl Albert mit der Krone von Modena gemacht.

Nach den letzten Nachrichten hat sich das Befinden Sr. k. Hoheit des Herzogs von Modena bereits so gebessert, daß derselbe demnächst eine kurze Erholungsreise anzutreten beabsichtigt.

Rußland.

Petersburg, 1. April. Der Kaiser hat einer Actien-Gesellschaft zur Rettung auf den Strand gelaufener, wie für untergegangene Schiffe und Ladungen auf der Strecke von Kronstadt nach Petersburg die Genehmigung ertheilen lassen. Dieselbe beginnt ihre Thätigkeit unter der Bezeichnung „Hydrostat" mit einer Actien-Emission für 120,000 Silber-Rubel. — Man erinnert sich der Gerüchte über Bauern-Aufstände in den Westprovinzen. Eine Sentenz-Bestätigung in Betreff zweier Individuen, Namens Joseph Rosenthal. aus Wolhynien, und Anton Skowroński, aus Kiew, die wegen Aufwiegelung der Bauern zum Widerstande gegen die gesetzliche Gewalt zum Exil nach den entferntesten Orten Sibiriens verurtheilt sind, dürfte jenen seiner Zeit sehr übertriebenen Gerüchten nicht fremd sein. — Der Kaiser hat eine neue Instruction für den Präsidenten des kaiserl. Cabinets bestätigt. Zum Ressort des Cabinets zählen alle das Privat-Eigenthum des Kaisers bildenden Theile des kaiserl. Haushalts. Einer vom Kaiser bestätigten Verfügung des Unterrichts-Ministers gemäß, soll dem besonderen Censor in Dorpat für die inländischen Sachen auch die Censur ausländischer Bücher überlassen werden.

Am 28. März hatte, wie dem Pays aus Wien gemeldet wird, Oberstlieutenant Rodowsky, welcher zu Komrat commandirt, die 80 Chefs der Bulgarischen Dörfer zusammen berufen, um ihnen die wohlwollenden Gesinnungen des Kaisers kund zu thun. Er theilte ihnen mit, daß der Hauptort von Bolgrad nach Komrat verlegt sei, und das dortige Zollamt am 15. April eröffnet werden solle.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die k. k. Börsenkammer in Wien hat folgende Kundmachung erlassen: Auf Anlaß von Anfragen, wann Börsengeschäfte zu erfüllen sind, die an einem Tage, welcher kein Börsetag ist, ablaufen? wird auf den Schlußsatz des §. 13 der Börsen-Ordnung verwiesen, welcher lautet: „Ist der Tag, an welchem ein Börsengeschäft erfüllt werden soll, nicht ein Börsetag, so muß die Erfüllung am nächstfolgenden Tage geschehen." Da die Abgabe der „Erklärung" bei gewissen Börsegeschäften nur ein Moment der Vertragserfüllung bildet, so folgt hieraus, daß im gleichen Falle auch diese Erklärungen am nächstfolgenden Börsetage abzugeben sind, und zwar zur selben Zeit, zu der sie gemäß besonderer Uebereinkunft oder nach der bestehenden Usance am vorhergehenden Tage, wenn derselbe ein Börsetag gewesen wäre, hätte abgegeben werden müssen.

Lemberg, 7. April. (L. Ztg.) Der Auftrieb am gestrigen Schlachtviehmarkte bestand in 155 Stück Ochsen, welche in 9 Bandeln von 4 bis 44 St. aus Dawidów, Szczerzec, Bóbrka, Bilka, Mikulińce, Pomorzany und Żółkiew auf dem Platz kamen. Von dieser Anzahl waren, wie wir erfahren, am Markte 143 Stück für den Lokolbedarf verkauft und man zahlte für einen Ochsen, der 240 Pfd. Fleisch und 24 Pfd. Unschlitt wiegen mochte, 45 fl.; dagegen kostete 1 Stück, welches man auf 388 Pfd. Fleisch und 53 Pfd. Unschlitt schätzte, 75 fl. CM.

** Die Baumzüchter in Frankreich erwarten, daß das Jahr 1857 ein sehr segensreiches für die Obstbäume sein wird. Man versichert, daß seit zehn Jahren das Aussehen der Bäume nicht mehr so gut war.

Krakauer Curs am 10. April. Silberrubel in polnisch Crt. $101\frac{1}{2}$—verl. 100 bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100. — Plf. 413 verl. 410 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. $98\frac{2}{3}$ verl. $97\frac{5}{6}$ bez. Neue und alte Zwanziger $105\frac{1}{4}$ verl. $104\frac{1}{4}$ bez. Russ. Imp. 8.20—8.12. Napoleond'or's 8.10—8.4. Vollw. holl. Dukaten 4.45 4.40. Oesterr. Rand-Ducaten 4.48 4.42. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $97\frac{1}{2}$—97. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $83\frac{1}{1}$—$82\frac{2}{3}$. Grundentl.-Oblig. $81\frac{1}{2}$—$81\frac{5}{6}$. National-Anleihe $84\frac{1}{2}$—$83\frac{3}{4}$ ohne Zinseu.

Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

Paris, 10. April. Gestern Abends 3%tige Rente 69.65. — Der Bankausweis ist erschienen; vermehrt haben sich, der Barvorrath um $12\frac{3}{4}$, das Portefeuille um $20\frac{1}{2}$, Der Notenumlauf um 14 Mill. Francs; vermindert hat sich der conto currente des Staatsschatzes um $24\frac{2}{3}$ Mill.

Nach der „Patrie" wird Se. Maj. der König von Baiern am 15. Mai d. J. zu Paris erwartet, Großfürst Constantin werde am 1. Mai eintreffen.

Berlin, 9. April. Ein Pariser Correspondenzartikel des „Dresdner Journals" versichert, Frankreich unterstütze in Copenhagen die neuesten Schritte der deutschen Großmächte.

Dardanellen, 2. April. Nachdem die britische Flotte den Bosphorus verlassen hatte, erließ die Regierung eine Weisung an den hiesigen Gouverneur, bei Nacht Segel- und Dampfschiffe nicht passiren zu lassen.

Bombay, 19. v. M. Die Truppensendungen nach dem persischen Golf sind eingestellt worden, obgleich es hieß, daß das persische Heer sich abermals concentrire. Eine Expedition unter Chamberlain wurde gegen den räuberischen Stamm der Bozdaren unternommen. — Aus China sind keine neueren Nachrichten eingelaufen.

Wien, 10. April. Heute blieb die Börse geschlossen.

Nach telegraphischer Meldung aus Venedig ist am 9. d. M. gegen 11 Uhr Vormittags der hochw. Herr Patriarch im Herrn entschlafen.

Von der montenegrinischen Grenze, 29. März, schreibt man der „Agramer Zeitung": Es hat sich das Gerücht verbreitet, daß der Kleriker Luc Radonić bereits in seinem Kerker hingerichtet worden ist. Diese Nachricht bedarf jedoch sehr der Bestätigung. Ein zweites Gerücht ist Folgendes:

Der jetzige Regent, Mirko Petrvic, wollte den Handel mit den Boche aufheben und gegen die Türkei wenden; doch hätte sich die Ausführung dieser Maßregel als eine schwierige dargestellt und wäre demnach unterblieben.

Der h. Oster-Feiertage wegen, erscheint die nächste Nr. des Blattes Dinstag.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 10. April.

Angekommen: Im Hotel de Saxe: Hr. Johann Ozegolski, Gutsbes. aus Polen. Hr. Dionisius v. Kollątay, Gutsb. aus Polen. Hr. Ignaz Macharzynski, Gutsb. aus Polen.

Abgereist: Hr. Apolinar Zielinski, Gutsb. nach Krosno. Hr. Apolinar Dzwonkowski, Gutsb. nach Tarnow. Hr. Cajetan Wolski, Gutspächter nach Spytkowice.

Die Schnelligkeit des Rennthieres im Schlitten ist eine außerordentliche, und grenzt oft an's Unglaubliche. Norwegische Beamte versichern, daß sie oft achtzehn Meilen mit demselben Rennthiere in einer Tour zurückgelegt haben, ja auf dem Schlosse zu Drottningholm zeigt man ein Gemälde, ein Rennthier nebst Schlitten und Treiber vorstellend, unter folgender Erklärung: In Folge eines plötzlichen unvermutheten Einfalls der Norweger in das schwedische Gebiet im Jahre 1699 wurde, ein Officier auf einem Rennthiere bespannten Schlitten nach Stockholm abgeschickt, um Kunde von dem Vorfalle zu bringen. Derselbe that dies in solcher Eile, daß er 124 schwedische Meilen, gegen 180 deutsche, in 48 Stunden zurücklegte. Gleich nach seiner Ankunft in der Hauptstadt sank das treue Thier leblos auf dem Ritterplatze nieder. (Gl.)

Vermischtes.

* **Wien.** Der Votivkirchenbau macht bedeutend rasche Fortschritte. Die Grundfesten sind bereits ausgehoben und zum Theile gelegt. Am 18. d. M. wird von Seite der Bauleitung ein ausführlicher Baubericht veröffentlicht werden.

Der Jahrestag der Grundsteinlegung für die Votiv-Kirche wird am 24. d. M. durch den Beginn des Baues des Kapellenkreuzes und des Chores gefeiert werden.

** (Wolfs- und Bärenjagd in Siebenbürgen im J. 1856.) Im vorigen Jahre wurden im Großfurstenthume Siebenbürgen 101 Bären und 990 Wölfe erlegt, welche sich auf die zehn Kreise, wie nachstehend, vertheilen: Kreis Hermannstadt 9 Bären, 101 Wölfe; Kreis Kronstadt 20 Bären, 102 Wölfe; Kreis Udvarhely 29 Bären, 97 Wölfe; Kreis M.-Vasarhely 25 Wölfe; Kreis Bistritz 10 Bären, 87 Wölfe; Kreis Dees 10 Bären, 103 Wölfe; Kreis Klausenburg 1 Bär, 73 Wölfe; Kreis Szilagy-Somlio 108 Wölfe; Kreis Carlsburg 64 Wölfe; Kreis Broos 22 Bären, 230 Wölfe.

** Ein bedauernswerther Unglücksfall ereignete sich in Laibach am 6. d. M. im Withalm'schen Koliseum, welches als Transenenkaserne benützt wird, durch das Einstürzen eines Ganges des ersten Stockwerkes in dem Augenblicke, als sich mehrere Rekruten auf demselben befanden. Von den Herabgestürzten zählt man 13 Mann, welche in das Militärspital gebracht wurden und von denen drei schwere Verletzungen erlitten. (Laib. Ztg.)

** Dichter Bacherl zog von Nürnberg nach Augsburg, um auch im dortigen Theater eine „Akademie" zu geben. Auf dem Programme nannte er sich den „ursprünglichen Verfasser der Tragödie: Der Fechter von Ravenna." Im schwarzen Frack, mit weißen Handschuhen angethan, das über die Schultern herabfallende lange Haar glatt gescheitelt, hält er seine Vorträge frei und und in einem fehlerhaften lächerlichen Dialekt und begleitet sie mit Bewegungen seiner Arme, die seine ganze Erscheinung zu einer komisch wirkenden machen. Die Gedichte, die Bacherl vorträgt, sind ein seltsames Gemisch von Wortschwulst und falschen Reimen, zeigen aber, daß der liebe Verfasser mit genügendem Selbstbewußtsein ausgestattet ist. Er versichert in einem seiner Gesänge, daß schon von Jugend auf er den „Musen" zugethan war, die schon im „regellosen Knabenbusen" bei ihm einkehrten. Das Ungewohnte des Auftretens vor einer größeren Versammlung, die er bei einer späteren Anrede „sei e Gäste" nannte, mag Schuld sein, daß Herr Bacherl ein Gedicht, das auf dem Programm stand, vorzutragen vergaß, fortging, jedoch gleich wieder kam und sein Vergessen naiv entschuldigend, das Fehlende nachholte. Nach dem Programme sollte er auch seine neue Tragödie „Caligula's Tod" vortragen; er schützte jedoch Heiserkeit vor und gab dafür eine neue Reihe seiner Gedichte mit kräftiger Stimme zum Besten. Zum Schlusse war eine Improvisation auf einen Frauennamen angekündigt; man rief ihm mehre Namen zu, von denen ihm aber keiner zn gefallen schien; plötzlich hörte man den Namen „Elias;" er acceptirte diesen mit einem „Auch gut," und verherrlichte nun den weiblichen Elias mit Edelweiß, Lilien, Immortellen rc. Daß das Publicum viel lachte, ist begreiflich; Bacherl jedoch nahm jede Beifallsbezeugung mit ernster Würde auf. — In Bezug auf die Tragödie „Caligula's Tod" hört man, daß der Tyrann in dem Stücke nicht weniger als vier Frauen hat, und daß in jedem Act eine neue erscheint und die frühere verschwindet. Das Stück zählt blos 15 „Hauptrollen."

** In dem Aushängekasten eines Photographen ausgestellt zu werden, mag manches Schmeichelhafte haben: indeß jedes Ding besitzt zwei Seiten. Neulich wurde in Frankfurt a. M. aus einem solchen Kasten das Bild einer Dame gestohlen, der Goldrahmen, in dem es gefaßt war, aber nebst 3 Fl. als Vergütung für das zerbrochene Glas dem Photographen anonym wieder zugeschickt.

** Aus Sachsen wird über starke Gewitter berichtet, die am 3. d. M. am spätern Nachmittag und Abends sich entluden, nicht ohne an einigen Orten Unglücksfälle zu veranlassen. So zündete in dem Dorfe Vielau bei Zwickau der einschlagende Blitz in einem Schuppengebäude, das in Folge davon niederbrannte, und in Böhringen bei Roßwein erschlug er den in seiner Stube mit Frau und Kindern am Tische sitzenden Gemeindevorstand Rößger. Der Blitz war von der Giebelseite des Hauses herunter gefahren und durch's Fenster, welchem Rößger zunächst gesessen hatte, eingedrungen, nachdem er dasselbe zerschmettert hatte.

Kunst und Literatur.

** Wir theilten schon mit, daß der französische Capitän im Genie-Corps Theodor Parmentier sich mit Therese Milanollo verlobt hat. Man schreibt der „Köln. Ztg." über denselben: „Theodor Parmentier ist ein sehr gebildeter Dilettant und auch Componist, ein noch junger, überaus tüchtiger Offizier im Genie-Corps, ein ausgezeichneter Polytechniker. Nachdem er in Bomarsund gewesen, wurde er 1855 nach Sebastopol als Adjutant des bekannten General Niel berufen. Vor acht Tagen erhielt ich von Parmentier einige seiner Gedichte zugesandt. Diese Gedichte in deutscher Sprache sind interessant, sowohl als Gedichte von einem französischen Offizier als auch durch den Contrast zwischen dem zart empfundenen Inhalt und dem blutigen Boden, auf welchem sie unter Kriegsgetümmel entstanden."

** In Berlin soll eine Centralhalle für deutsche Kunst errichtet werden. Sie beabsichtigt die Verwerthung guter deutscher Werke der Malerei, Bildhauer- und Kupferstecherkunst in Form eines umfassenden Geschäftsverkehrs im Wege der Association einzurichten, Man hat die Kosten des Unternehmens auf 300,000 Thlr. veranschlagt, deren Verzinsung man mit ziemlicher Sicherheit annimmt.

** Als Beweis, welche Herrschaft gegenwärtig Verdi auf dem Gebiete des italienischen lyrischen Drama's ausübt, kann der Umstand dienen, daß in der verflossenen Saison der pariser italienischen Oper von 84 oder 85 Vorstellungen den Werken des erwähnten Componisten nicht weniger als 54 gewidmet waren, und zwar 13 dem „Rigoletto," 15 der „Traviata," und 23 dem „Trovatore." Rossini war nur an sechs Abenden mit 3 seiner Opern: „Cenerentola," „Barbiere" und „Gazza Ladra" vertreten, und Mozart's „Don Giovanni" kam nur einmal zur Aufführung.

* Das Comité für das Platen-Denkmal hat an Dr. Heinrich Laube das Gesuch gerichtet: auch in Wien eine Sammlung zu diesem Zweck zu veranstalten.

** Kunstliebhabern wird es von Interesse sein, zu hören, daß ein neuer, äußerst vollständiger Katalog zu den Kupferstichen Chodowiecki's in letzter Woche in Leipzig erschienen ist.

** In Dublin ist vor ein paar Tagen der durch seine Leistungen auf dem Gebiete der angelsächsischen Geschichte und als langjähriger Redacteur der „British and Foreign Quarterly Review" bekannte Schriftsteller John Kemble, ein Sohn des ehemaligen berühmten Schauspielers Charles Kemble, gestorben.

Amtliche Erläße.

Nr. 346. **Edict.** (344.2—3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens der Frau Marie **Lisowska** bücherlichen Besitzerin und Bezugsberechtigten des im Sandezer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 232 pag. 455 vorkommenden Gutsantheiles **Jasienna** Behufs der Zuweisung des laut Eröffnung der Krakauer k. k. Grundentlastnugs-Ministerial-Commission vom 28. April 1856 Z. 1417 für obige Gutsantheil bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 1976 fl. 35 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. Mai 1857 bei dem k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungscapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 16. März 1857.

Nr. 3,587. **Kundmachung.** (365. 3)

Der bei dem Rzeszower k. k. Bezirks-Regie und Verrechnungs-Magazin am 23. April 1857 im Lokale der k. k. Kreisbehörde vorzunehmenden Lieferungs-Behandlung mittelst gesiegelter Offerte.

Die ausgebothen werdenden Quantitäten bestehen in:

4800 nö. Metzen Korn à 78 Pf.
3180 „ „ Hafer à 45 Pf.
2050 „ Centner gebundenes Heu
470 „ „ Streustroh
390 „ „ Lagerstroh.

Die Abfuhr hat in 2 Raten u. z.:
mit Einer Hälfte bis 15. Juni 1857
mit Einer Hälfte bis Ende „ „ zu geschehen.

Weitere Bedingnisse können bei dem obigen Bezirks-Magazin in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen

Rzeszów, am 21. März 1857.

Nr. 4335. **Licitations-Ankündigung.** (387.1—3)

Von der Sandezer k. k. Kreisbehörde wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Bewirkung verschiedener Reparaturen und Herstellungen an dem alten Schloßgebäude zu Neu-Sandez eine öffentliche Licitation bei dem k. k. Bezirksamte in Neu-Sandez am 17. April 1857 und im Falle sich diese Licitation als ungünstig ergeben sollte, eine zweite Licitation am 24. April und allenfalls eine 3. am 1. Mai 1857 abgehalten werden wird.

Der Fiscalpreis beträgt nach dem, noch nicht buchhalterisch richtig gestellten Kostenüberschlage 2554 fl. $36\frac{3}{4}$ kr. in CM.

Vor der Licitation ist der 10. Theil des Anbots als Vadium zu erlegen.

Die übrigen Bedingungen werden bei der Licitation kundgemacht werden.

Von der k. k. Kreisbehörde Sandez, am 22. März 1857.

N. 435. **Kundmachung.** (388.1—3)

Vom Vorstande des k. k. Landesgerichts-Strafabtheilung wird bekannt gegeben, daß im Zwecke der Anschaffung von 20 Paar doppelten Fußfesseln im Gewichte von 4 W. Pfd., 40 Paar im Gewichte von 2 W. Pfd. und 30 Paar im Gewichte von 1 W. Pfd. eine öffentliche Licitation im Gerichtshause am 28. April 1857 um 10 Uhr Vormittags und wenn diese mißlingen sollte, am 5. Mai 1857 eine zweite, und für den Fall des Mißlingens eine dritte am 6. Mai 1857 immer um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden wird. Der Fiscalpreis aller anzuschaffenden Fesseln beträgt 165 fl. CM., das Vadium 16 fl. 30 kr. CM.

Die übrigen Bedingungen können vor oder während der Licitation im Gerichtshause eingesehen werden.

Krakau, den 4. April 1857.

Privat-Anzeigen.

Markt-Annonce. (384.1—3)

A. ERNST LEDERER,

Wollwaaren-Fabrikant aus Prag,

erlaubt sich Einem hohen Adel und P. T. verehrten Publicum zur geneigten Kenntniß zu bringen, daß er den gegenwärtigen Aprilmarkt zu Krakau besuchen, und im selben Locale wie verflossenen Jahres der **Ebenfurther Mehlniederlage Nr. C. 19 am großen Ring** abhalten wird; er empfiehlt daher sein reich **assortirtes Lager** nachstehender eigener Erzeugnisse, wie auch französischer, englischer und amerikanischer Fabrikate, als:

Teppiche, französische, englische und belgische.

Salon-, Bett-, Wand- und Kirchen-Teppiche.

Couvertdecken für Betten und Divans, sowohl mittlerer Qualität als auch ganz feine schönster Farbenpracht.

BETTDECKEN

von schwerstem Atlas, gros de naple, echtem Schafwoll-Thibet, Rouge und feinste französische

Gesundheits-Wolldecken.

SONNENSCHIRME,

nach dem neuesten französischen Geschmack (Selbstöffnen).

Regenschirme, sowohl eigener Erzeugung als auch engl., 15 Loth schwer.

Das Allerneueste in

PATENT-GUMMISCHUHEN,

neuester Erfindung, Selbstanzieher und gewöhnliche amerikanische für Damen, Herren und Kinder.

Schlafröcke, schönster Auswahl und besten Stoffen.

Schlafschuhe in allen Gattungen.

DAMEN-HAND-TASCHEN

von Sammet, Leder und Teppichstoff.

Reise-Requisiten.

Koffer von Schaf-, Kalbs- und Rindsleder, dauerhaft und elegant ausgestattet in allen Größen, **Reisetaschen** von Leder, Teppichstoff und Sammet, **Reisedecken** und **Plaits** im neuesten Dessaint. Ferner: **Pferdedecken,** englische, braun und schwarz, **Satteldecken** und **Masken** für Reit- und Wagenpferde, **Kotzen** in allen Gattungen.

En-gros-Verkäufer genießen eine besondere Bonification.

Die gefertigte Hauptagentschaft

der k. k. privilegirten

Versicherungs-Gesellschaft

AZIENDA ASSICURATRICE IN TRIEST

nimmt sich die Ehre, dem geehrten P. T. versichernden Publicum für das ihr bisher geschenkte Zutrauen ihren verbindlichsten Dank zu erstatten, und um weiteren geneigten Zuspruch zu ersuchen, da es auch weiterhin ihr anlegegentlichstes Streben sein wird, alles Mögliche zur vollen Zufriedenstellung der geehrten P. T. Versichernden aufzubieten.

Die k. k. priv. **Azienda Assicuratrice** in Triest, die älteste Versicherungs-Anstalt in den k. k. österreichischen Staaten, leistet **Versicherungen** jeder Art, und zwar:

a) gegen **Schäden** durch **Feuer** und **Blitz** verursacht,
b) gegen allerlei Schäden, welche an **reisenden Waaren** zu Land und Wasser vorfallen können.
c) Versicherungen der **Feldfrüchte gegen Hagelschäden** auf eigenes Risico, d. i. mit der Verpflichtung der **vollen Ersatzleistung** im Schadensfalle; endlich
d) **Lebens-Capitalien- und Renten-Versicherungen** für den Todes- oder Ueberlebungsfall.

Die Bedingungen der k. k. priv. **Azienda Assicuratrice** sind höchst billig, die Prämien äußerst mäßig und fest, und da sich diese Anstalt durch die schnellste und befriedigendste Entwicklung der vorgefallenen Schäden und durch **sogleiche** Baarzahlung der liquidirten, stets auszeichnet, und deswegen das öffentliche Urtheil über dieselbe, welches sich so oft durch die schmeichelhafteste Anerkennung in den öffentlichen Blättern kundgibt, gerechtfertigt wird, so nimmt sich der gefertigte Hauptagent die Freiheit zur lebhaften Theilnahme höflichst einzuladen.

Krakau, im April 1857.

Ladislaus Tokarski,

Hauptagent der k. k. priv. Azienda Assicuratrice in Triest (Assecuranz-Bureau im Hause neben den 2 Mohren N. 558. V. Gm.)

(371. 4)

Ein Privatbeamte, dem einige freie Stunden täglich erübrigen, übernimmt zur genauſten Besorgung

Uebersetzungen

jeder Art, aus dem Deutschen ins Polnische, oder aus dem Polnischen ins Deutsche.

Nähere Auskunft ertheilt aus Gefälligkeit die **Expedition dieses Blattes.**

Da ich nur noch eine kurze Zeit in Krakau verbleibe, ertheile ich gründlichen Unterricht in der **Photographie** für 20 fl. CM.

J. Rosenthal, Photograph aus Breslau. St. Joseph-Gasse Nr. 90.

(385.—1)

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
10	2	325‴, 81	+14°,0	41	Süd stark	trüb		+4°, 7	+17, 0
	10	325 56	11,9	63	Süd schwach	„			
11	6	324 30	9,2	91	Ost Südost schwach	heiter	in der Nacht Regen		

K. k. Theater in Krakau.

Unter der Direction des F. Blum und J. Pfeiffer.

Montag, den 13. April 1857.

Gastspiel des Tenoristen Herrn

WALTER

vom k. k. Hofoperntheater am Kärtnerthor in Wien.

Mit neuer Besetzung:

MARTHA,

oder:

Der Markt zu Richmond.

Oper in 4 Acten v. Flotow.

Personen:

Lady Harriet Durham, Ehrenfräulein der Königin . . . . Frl. Lay.
Nancy deren Vertraute . . . . . . Frl. Christinus.
Lord Tristan Miklefort . . . . . . Hr. Jary.
Lyonel) Pächter . . . . . . * * *
Plumkett) . . . . . . Hr. Hussar.
Richter zu Richmond . . . . Hr. Winter.
Ein Lakai . . . . Hr. Gisela.
Jäger. Jägerinnen im Gefolge der Königin. Dienerinnen der Lady. Pächter. Mägde.
Lyonel . . . . . **Hr. Walter,** als Gast.

Preise sind bekannt. — Anfang 7 Uhr.

Wiener Börse-Bericht

vom 9. April 1857.

	Geld. Waare
Nat.-Anlehen zu 5%	$84\frac{3}{4}-84\frac{7}{8}$
Anlehen v. J. 1851 Serie B zu 5%	92—93
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	$96-96\frac{1}{4}$
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	$83\frac{1}{8}-83\frac{1}{4}$
detto „ $4\frac{1}{2}$%	$72\frac{3}{4}-73$
detto „ 4%	$65-65\frac{1}{4}$
detto „ 3%	$50\frac{1}{4}-50\frac{1}{2}$
detto „ $2\frac{1}{2}$%	$41\frac{1}{2}-41\frac{3}{4}$
detto „ 1%	$16\frac{1}{2}-16\frac{3}{4}$
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	94——
Oedenburger detto „ 5%	94——
Pesther detto „ 4%	95——
Mailänder detto „ 4%	94——
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	$88-88\frac{1}{4}$
detto v. Galizien, Ung. 2c. „ 5%	$78\frac{3}{4}-79\frac{1}{2}$
detto der übrigen Kronl. „ 5%	$85\frac{1}{2}-86$
Banco-Obligationen „ $2\frac{1}{2}$%	$63\frac{1}{4}-63\frac{3}{4}$
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	338—340
detto „ 1839	$139\frac{1}{4}-139\frac{1}{2}$
detto „ 1854 4%	$109\frac{3}{8}-109\frac{1}{2}$
Como-Rentscheine	$14\frac{1}{4}-14\frac{1}{2}$
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	77—78
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	$86-86\frac{1}{4}$
Gloggnitzer detto „ 5%	$81-81\frac{1}{2}$
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	85—86
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	90—91
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	$112-112\frac{1}{2}$
Actien der Nationalbank	1009—1010
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	$99\frac{1}{4}-99\frac{1}{2}$
Actien der Oest. Credit-Anstalt	$265\frac{3}{4}-266$
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	$123\frac{1}{2}-124$
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	267—268
„ „ Nordbahn	$227\frac{1}{8}-227\frac{1}{4}$
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	$298\frac{3}{4}-299\frac{1}{4}$
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	$101\frac{1}{8}-101\frac{1}{4}$
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	$108\frac{1}{4}-108\frac{1}{2}$
„ „ Theißbahn	$102\frac{1}{4}-102\frac{1}{2}$
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	$257\frac{1}{2}-257\frac{3}{4}$
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	578—580
„ „ detto 13. Emission	575—577
„ „ Lloyd	424—426
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	77—78
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	66—68
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	29—30
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	39—40
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	$75\frac{1}{2}-76$
F. Windischgrätz 20 „	$25-25\frac{1}{4}$
Gf. Waldstein 20 „	$28\frac{1}{4}-28\frac{1}{2}$
„ Keglevich 10 „	$13\frac{1}{2}-13\frac{3}{4}$
„ Salm 40 „	$40-40\frac{1}{2}$
„ St. Genois 40 „	$38\frac{3}{4}-39$
„ Palffy 40 „	$38-38\frac{1}{4}$
„ Clary 40 „	$39\frac{1}{4}-39\frac{1}{2}$
Amsterdam (2 Mon.)	$87\frac{3}{4}$—
Augsburg (Uso.)	$105\frac{3}{8}$—
Bukarest (31 T. Sicht)	268—
Constantinopel detto	—
Frankfurt (3 Mon.)	$104\frac{5}{8}$—
Hamburg (2 Mon.)	$77\frac{5}{8}$—
Livorno (2 Mon.)	106—
London (3 Mon.)	10.13—
Mailand (2 Mon.)	$104\frac{5}{8}$—
Paris (2 Mon.)	$122\frac{1}{4}$—
Kais. Münz-Ducaten-Agio	$8\frac{1}{4}-8\frac{1}{2}$
Napoleonsd'or	8.18—
Engl. Sovereigns	10.19—
Ruff. Imperiale	8.27—

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica: um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Wien: um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warschau: um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica: um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien: um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag. um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warschau: um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag.

Abgang von Dembica:

nach Krakau: um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. um 2 Uhr nach Mitternacht.

Ankunft in Dembica:

von Krakau: um 3 Uhr 37 Minuten Nachmittag. um 12 Uhr 25 Minuten Nachts.

In der Buchdruckerei des „CZAS“. Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.

Mit einer Beilage.

Amtliche Erläße.

Z. 1038/857 civile. **Edict.** (345. 1—3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandec werden in Folge Einschreitens der Fr. Josefa de Rogawskie Grabiańska, des Herrn Ludwig Rogawski, Wladimir Rogawski, der Frau Maria und Emilia Rogawskie bücherlichen Besitzer und Bezugsberichtigten des im Jasloer Kreise liegenden, in der Landtafel Dom. 258 Pag. 256 vorkommenden Gutes Rzepiennik suchy Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer Grundentlastungs-Ministerial-Kommission vom 20. September 1855 Z. 5773. für obiges Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 14211 fl. 57⁴/₈ kr. CM., diejenigen denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. Mai 1857 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarvorderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihm treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandec am 16. März 1857.

---

ad N. 1559. **Edict.** (392. 1—3)

Von Seite des k. k. Bezirksamtes in Krzeszowice, werden die nachbenannten unbefugt abwesenden militärpflichtigen Individuen hiemit aufgefordert binnen 6 Wochen um so sicherer in ihre Heimath zurückzukehren, und sich hieramts anzumelden, als sonst dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden müßten.

	Haus-Nr.	Geb.-J.
Aus Zbik, Molik Karl	23	1836
„ Ostrążnica, Czeładynski Stanislaus	14	„
„ Nielepice, Banduła Franz	12	„
„ Krzeszowice, Bogacki Johann	16	„
„ Zbik, Karliński Johann	1	„
„ Zalas, Kubański Josef	137	„
„ Nielepice, Zaborowski Nikolaus	35	„
„ Wola Filipowska, Bałka Matias	80	„
„ „ „ Banach Simon	128	„
„ Zabierzow, Kuciński Josef	16	„
„ Grojec, Pałka Johann	17	„
„ Nowojowa Góra, Latyski Josef	2	„
„ Paczułtowice, Stachowski Andreas	25	„
„ Sanka południowa, Gądek Andreas	2	„
„ Radwanowice, Jurkowski Thomns	41	„
„ Więckowice, Węgiel Johann	—	1833
„ Bolechowice, Rudzki Franz	16	„
„ Modlnica, Kamiński Josef	25	„
„ Nieporaz, Glownia Vinzenz	17	1834
„ Nielepice, Gońzki Josef	31	„
„ Regulice, Sikora Martin	12	1832
„ Okleśna, Pierzchała Matias	13	„
„ Tomaszowice, Szumiec Bartholom.	28	„
„ Zalas, Zając Stanislaus	35	„
„ Zalas, Janasik Simon	9	„
„ Brodla, Celej Franz	7	„
„ Czerna, Marszałek Paul	70	„

Vom k. k. Bezirksamte.

Krzeszowice den 6. Apil 1857.

N.1429. pol. **Edict.** (393. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Oświęcim werden die theils mit, theils ohne Bewilligung abwesenden Militärpflichtigen Israeliten anmit aufgefordert, binnen 4 Wochen hieramts zu erscheinen, widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden; u. z.:

Aus Monowice, Simon Geller	Haus-Nr.	101
„ Oświęcim, Jonas recte Isaias Neiger	„	290
„ „ Jacob Jucker	„	94
„ „ Salamon Cierer	„	192

K. k. Bezirksamt.

Oświęcim, den 6. April 1857.

Nr. 5624. **Ankündigung.** (362. 2—3)

Der nachstehende Ausweis enthält die Erforderniß der im Wege der Subarrendirungs-Verhandlung sicher zu stellenden Militär-Verpflegs-Artikeln, dann die Termine, an welchen diese Verhandlungen vorgenommen werden.

Die Unternehmungslustigen werden aufgefordert, dieser Verhandlung beizutreten oder ihre Offerteversiegelt der Subarrendirungs-Commission zu übergeben, und sich über ihre Solidität und sonstigen Vermögensumstände mit obrigkeitlichen Zeugnissen auszuweisen, ohne welchen, mit Ausnahme der Gutsbesitzer und schon bekannter verläßlicher Spekulanten und Gemeinden, zur Verhandlung sonst Niemand zugelassen wird.

Signatum Podgorze am 15. März 1857.

Ausweis

über die im Subarrendirungswege sicher zu stellenden Militär-Verpflegs-Bedürfnisse, alles in N. Oesterreichischem Maß und Gewicht.

Die Subarrendirungs-Verhandlung wird gepflogen werden: in	am	Beginnt um welche Stunde	In der Militär-Bequartirungs Station	Die Erforderniß besteht: täglich in Portionen: Brot à 1¾ Pfund	Hafer à ⅛ Metzen	Heu à 10 Pfund	Streustroh à 3 Pfund	Lagerstroh Gebünde à 12 Pfd.	monatlich in: Klafter Brennholz hartes im Winter	hartes im Sommer	weiches im Winter	weiches im Sommer	Pfund Unsch. Kerz. im Winter	Unsch. Kerz. im Sommer	rein Unsch. im Winter	rein Unsch. im Sommer	Maß Brennnöl im Winter	Brennnöl im Sommer	Pfund Lampend. im Winter	Lampend. im Sommer	Nebenstehende Erforderniß wird zur Subarrendirung verhandelt auf die Pachtzeit vom	bis	Erforderniß für Durchmärsche von 4 zu 4 Tagen (Portionen): Brod	Hafer	Heu Wr. Pfd.
Krakauer Mag.	14. April 1857	4 Uhr Nachm.	Krzeszowice	3	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1. Juni 1857	15. Juli 1857 (Beim Heu und Stroh bis Ende August 1857, beziehungsweise Ende September 1857, bei den übrigen Artikeln aber bis Ende November 1858)	—	—	—
Jordanow	15. „ „	10 „ Vorm.	Jordanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			160	160	160
Myślenice	17. „ „	10 „ dto.	Myśleniee	220	200	160	200	130	15	7	20	10	4	2	36	18	—	—	—	—			160	160	160
Wadowice	20. „ „	10 „ dto.	Wadowice	1050	220	—	220	530	—	—	—	—	80	20	200	100	—	—	—	—			400	320	320
Andrychau	21. „ „	10 „ dto.	Andrychau	460	200	160	200	230	25	12	30	15	6	3	80	40	—	—	—	—			—	—	—
Saybusch	22. „ „	4 „ Nachm.	Saybusch	410	6	5	6	200	20	10	24	12	18	9	36	18	—	—	—	—			160	160	160
			Rajcza	120	—	—	—	60	5	2	6	3	2	1	—	—	—	—	—	—			—	—	—
Biala	23. „ „	4 „ dto.	Biala	240	—	—	—	400	10	5	12	6	4	2	40	20	—	—	—	—			160	160	160
Kenty	24. „ „	10 „ Vorm.	Kenty	220	200	160	200	130	15	7	20	10	4	2	36	18	—	—	—	—			160	160	160
Oświęcim	27. „ „	10 „ Vorm.	Oświęcim	240	5	4	5	120	10	4	12	6	4	2	40	20	—	—	—	—			490	320	320
			Chrzanow	246	—	—	—	300	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—	—	—

Anmerkung. Die Subarrendirungs-Verhandlungen werden in den obigen Stationen um die obige Stunde vorgenommen werden; daher ein jeder Concurrent noch vor Eintritt dieser Zeit sich im Verhandlungsorte einzufinden und das 5% Vadium gleich zu erlegen haben wird. Schriftliche Offerte mit dem vorgeschriebenen Vadium von 5% versehen und nach dem beiliegenden Formulare verfaßt, werden nur dann angenommen, wenn selbe vor Beginn der mündlichen Lizitation einlangen und keine vorschriftswidrigen Bedingnisse enthalten.

Auch müssen alle Preise in Wiener-Währung gestellt werden.

Offerts-Formulare A.

Ich Endesgefertigter wohnhaft in Nro. . (Ort und Kreis) erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung dto. Podgorze am März 1857

1 Sage Eine Portion Brod à 51½ Loth zu dem Preis von — kr. Sage — — Kreuzer in W. W.
1 „ „ „ Hafer à ⅛ Metz. dto. dto. — „ „ — — dto.
1 „ „ „ Heu à 10 Pfund dto. dto. — „ „ — — dto.
1 „ „ „ Streustroh à 3 Pfund dto. dto. — „ „ — — dto.
1 „ Einen Bund Lagerstroh à 12 Pfund dto. dto. — „ „ — — dto.
1 „ Eine N. östr. Klafter hartes Brennholz zu dem Preis von — fl. — kr. Sage — Gulden — kr. W. W.
1 „ „ dto. weiches dto. „ dto. — fl. „ „ — dto. — „ dto.
1 „ Ein N. östr. Pfund Unschlittkerzen „ dto. — — — „ dto.
1 „ „ „ „ Unschlitt-Talg „ dto. — — „ „ — — „ dto.

unter genauer Zuhaltung der kundgemachten Bedingnisse und Beobachtung aller sonstigen für solche Subarrendirung bestehenden Contrahirungs-Vorschriften an das k. k. Militär zu nach dem vorbezeichneten Bedarf in der bedungenen Zeit abzugeben, und für dieses mein Offert (Beisatz für Produzenten) mit meinem gesammten Vermögen (Beisatz für Handelsleute) mit dem erlegten Vadium von fl. Sage! Gulden CM. (im Baaren oder in Staatspapieren) haften zu wollen.

N. den April 1857.

(N. N. Vor- u. Zuname, Stand u. Charakter.)

Formulare B.

Für das Couvert über das Offert.

An die löbl k. k. Subarrendirungs-Behandlungs-Commission zu N. . . .

Offert zur Subarrendirungs-Behandlung in Folge Kundmachung ddto. Podgorze am 15. März 1857.

Formular C.

Für das Couvert zum Vadium oder Depositenschein.

An die löbl. k. k. Subarrendirungs-Behandlungs-Commission zu N. . . .

Mit dem (Vadium oder Depositenscheine) pr. . . . fl. CM. zur Subarrendirungs-Behandlung laut Kundmachung ddto. Podgorze am 15. März 1857.

N. 1402. **Edict.** (390. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Mogiła werden nachbenannte illegal abwesende Militärflüchtlinge aufgefordert, binnen 2 Wochen vom Tage der Einschaltung dieses Edicts in die „Krakauer Zeitung," hieramts sich zu melden, und der Militärpflicht zu entsprechen, widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden.

Aus Mogiła:

Lukas Pawłowski. Anastasius Zaszadzki. Kasimir Majewski. Ladislaus Gawroński. Kasimir Sołtysik.

Aus Batowice:

Kasper Scislo und Kasper Heryan.

Aus Bibice: Franz Surga.

Aus Bienczice:

Josef Jendrzyowski Wenzel Podskalla. Stanislaus Raźny.

Aus Bolen: Franz Niebylski.

Aus Branice:

Adam Nowak, Thomas Oles, Ignatz Kowalski, Adalbert Przystawski, Johann Kozłowski, Carl Dubas.

Aus Czulice:

Felix Kowalski, Anton Kawula, Andreas Nowak, Napoleon Madejski.

Aus Czizini:

Mathias Ciesilski, Franz Ciesi lski, Josef Cebula.

Aus Dojazdów:

Franz Sosmamski, Adalbert Blach.

Aus Dziekanowice:

Johann Stanislaus Nawrot, Jacob Ribczyński, Stanislaus Nawrót, Vincenz Nawrocki.

Aus Gorlica murowana:

Bartholomeus Grzesiak.

Aus Karniow:

Anton Mierwiński, Adalbert Simon Wengrzyn, Anton Wrezlewicz, Johann Nowak, Ignatz Wojczyk, Eduard Stefański und Ludwig Dryś.

Aus Kościelnika:

Gregor Kałuża, Sigmund Wierzbicki, Peter Gostkowski, Valentin Filipowski, Franz Olearczyk, Stanislaus Karwoski, Marcel Seczanowski, Adalbert Dusza, Adalbert Pyrka.

Aus Koźmiczów:

Ignatz Michowicz, Johann Twardy.

Aus Krowodża:

Adalbert Dumun, Johann Kowalski, Anton Babiński, August Uznański. Peter Praszcz, Stanislaus Wojciechowski, Bartholomeus Zak.

Aus Krzeszławice:

Johann Musiał, Josef Kawuła, Ignatz Kozłowski.

Aus Krystoforzyce:

Anton Marschałek, Johann Dembowski.

Aus Luboca:

Johann Banasik, Anton Karnicki, Anton Wengrzyn.

Aus Łuczanowice:

Philipp Hojnacki, Paul Kasprzyk. Andreas Kwaśniewski, Stanislaus Smoługa.

Aus Penkowice:

Lukas Kapcia.

Aus der Gemeinde Pleszów:

Franz Skotnicki, Johann Kozłowski, Adalbert Bogacki, Johann Dembiński, Andreas Pluta, Adalbert Maczkowski, Vincenz Kopta.

Aus Prądnik biały:

Stanislaus Janczyk, Adalbert Banaszewicz, Johann Kusia, Stanislaus Kus, Andreas Zazierniak, Martin Zientara, Andreas Ciwicki.

Aus Prądnik czerwony:

Anton Zawada, Kasimir Kempa, Anton Adamczyk.

Aus Raciborowice:

Thomas Twardowski, Stanislaus Piko, Johann Kowalik, Josef Marszałek, Kasper Heryan.

Aus Rakowice: Mathias Stasiński.

Aus Ruszcza:

Johann v. Popiel, Leon Worga, Mathias Ptaśnik, Vincenz Wukowski, Johann Zagajnak.

Aus Stryjów:

Stanislaus Tobias Krzeszowski, Stanislaus Pietrowski, Carl Stempiński.

Aus Wadów:

Stanislaus Szabonowski, Laurenz Poluch.

Aus Wengrzynowice:

Carl Scisło, Josef Scisło, Adalbert Lumiański, Thomas Nowak, Thomas Migącz.

Aus Wolica: Johann Kałuża.

Aus Wrożenice: Johann Sadzieszonek.

Aus Wyciąże:

Andreas Tabak, Josef Pietryka, Anton Gonstawski, Adalbert Olesz, Simon Wojak recte Kijania, Adalbert Gieraw, Laurenz Mieć, Franz Nowak.

Aus Stanisławice:

Vincenz Bąk, Vincenz Sacha.

Aus Zeszławice:

Michael Molota, Andreas Marszałek.

Aus Hałupki: Kasimir Kamiński.

Aus Zielonki:

Johann Warszawski, Franz Bruzda, Laurenz Majewski, Hipolit Tujański, Thomas Skabiński.

Aus Głemboka:

Bartholomeus Jendruch.

K. k. Bezirksamt Mogiła.

Krakau, am 9. April 1857.

Z. 1297/857 Civ. **Edict.** (346.1—3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens des Herrn Peter Dydynski bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Sandezer Kreise liegenden, in der Landtafel Dom. 350 pag. 230 vorkommenden Gutes Słupie Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 15. März 1855 Z. 1823 für obiges Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 9213 fl. 7⁴/₈ kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. Mai 1857 beim k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten,

zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes von 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 16. März 1857.

N. 1754. **Edictal-Vorladung.** (391. 1—3)

Nachstehende vom Hause illegal unbekannten Orts abwesende, am Assentplatze nicht erschienene militärpflichtigen Individuen als:

Aus Wola Ranizowska:

Christof Kopeć Hs.-Nr. 437 Geb.-J. 1836
Adalbert Litwin „ 437 „ 1835
Michael Steb „ 238 „ 1834

und aus Ranizow:

Mathias Węglowski „ 74 „ 1832

werden aufgefordert, binnen 4 Wochen vom Tage der Einschaltung der gegenwärtigen Edictal-Vorladung in die Krakauer Zeitung gerechnet, in ihre Heimath zurückzukehren, und sich bei diesem k. k. Bezirksamte behufs deren Militärstellung zu melden, als sonstens dieselben nach Verlauf dieser Frist als Rekrutirungsflüchtlinge angesehen, und hiernach auch behandelt werden würden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Sokołow, am 6. April 1857.

Z. 782 **Concurs-Ausschreibung.** (389.1—3)

Zur Besetzung der beim k. k. Bezirksamte in Lancut erledigten Amtsdienergehilfenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 216 fl. wird der Concurs ausgeschrieben.

Um diesen Civil-Dienstesposten, welcher laut der kais. Verordnung vom 19. December 1853 Z. 266 St. LXXXIX R. G. B. ausschließlich den Militärpersonen vorbehalten ist, können sich auch bei k. k. Aemtern bereits angestellte Gehilfen bewerben, und haben ihre mit dem letzten Anstellungsdecrete, und einer vom gegenwärtigen Amtsvorsteher bezüglich der Befähigung, Verwendung und Moralität ausgefüllten Qualifications-Tabelle belegten Competenzgesuche innerhalb der Concursfrist, d. i. binnen 4 Wochen von der dritten Einschaltung in der Handelszeitung gerechnet, mittelst der vorgesetzten Behörde beim k. k. Bezirksamte in Lancut zu überreichen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Rzeszów, am 24. März 1857.

N. 2076. **Edict.** (377. 2—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Josef Nidecki und Jakob Mierżyński und für den Fall ihres Todes deren unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Herr Roman Romuald Josef (drein.) Jastrzębski und Ladislaus Theophil 2namig Jastrzębski unterm 2. Februar 1857 z. Z. 2076 eine Klage wegen Löschung der auf den Gutsantheilen von Uniszowa dom. 104 p. 154 no 16 on & dom 129 pac 353 n 38 on zu Gunsten des Josef Nidecki intab. Se. pr. 10.000 fl. pol. sammt ihren Oblig. n. 50 p. 376 n. 1 on zu Gunsten des Jakob Mierzwiński intabulirten Afterlast pr. 4000 fl. pol. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 28. Mai d. J. 10 Uhr V. M. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu Tarnow zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advocaten Dr. Jarocki mit Unterstellung des Herrn Advocaten Dr. Kaczkowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnow den 26. Februar 1857.

Nr. 322. **Edict.** (382. 3)

Zur Einberufung der Anna Mucharska, verheirathete Libera, Eisenbahnaufsehrsweib, deren Aufenthalt unbekannt ist.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Chrzanow, wird bekannt gemacht, es sei am 26. September 1855 in Trzebinia Anna Mucharska ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben. Da dem Gerichte der Aufenthalt der Anna Libera unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und für sie aufgestellten Curator Josef Ostrowski Marktrichter in Trzebinia abgehandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Chrzanów, den 10. Februar 1857.

Nr. 1419. **Edict.** (316. 2—3)

Vom k. k. Neu-Sandezer Kreisgerichte werden in Folge Einschreitens der Florentina Borowska, Franciska Mars, Rosalia Bartkiewicz und Ladislaus Zelechowski bücherlichen Besitzer und Bezugsberechtigten des im Sandezer Kreise liegenden, in der Landtafel Dom. 42 Pag. 288 und 289 vorkommenden Gutes Starawieś und Sowliny Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 29. Juni 1856 Z. 2664 für obige Güter bewilligten Urbarial, Entschädigungscapitals pr. 23746 fl. 10 kr. und 15720 fl. 30 kr. CM., diejenigen denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht hiemit, aufgefordert ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 15. Mai 1857 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit dem gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, wüden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 11. März 1857.

Z. 1006. **Edict.** (314. 2—3)

Vom k. k. Neu-Sandezer Kreisgerichte werden in Folge Einschreitens des Herrn Stanislaus Radomyski bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Sandezer Kreise liegenden, in der Landtafel Dom. 123 Pag. 49 und 211 vorkommenden Gutsantheiles Łukawice nizny dwór Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 12. Februar 1857 Z. 6362 für obigen Gutsantheil bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 3068 fl. 15 kr. CM., diejenigen denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht hiemit, aufgefordert ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 15. Mai 1857 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5. des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, den 11. März 1857.

N. 4318. **Licitations-Ankündigung** (386. 2—3)

zur Verpachtung der Religions-Fondsgüter Uszów, Trzciana und Gołkowice, und der Vogtei Porąbka.

Die im Bachniaer Kreise liegenden Religionsfondsgüter Uszów, Trzciana und Gołkowice dann die Vogtei Porąbka werden auf die neunjährige Dauer vom 24. Juni 1857 bis dahin 1866 zur neuerlichen Verpachtung ausgeboten.

Die Licitation wird bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Bochnia und zwar:

auf Uszów und Porąbka am 5. Mai 1857,
und auf Trzciana und Gołkowice am 6. Mai 1857 abgehalten werden.

Der Ausrufspreis - von dem 10% als Vadium zu erlegen sind — beträgt:

für Uszów . . . . 2720 fl.
„ Porąbka . . . . 356 fl.
„ Trzciana . . . . 1500 fl.
und „ Gałkowice . . . . 908 fl.

Zur Uszówer Gutspachtung gehören die Propination im ganzem Umfange des Gutes mit Einschluß von Porąbka, dann die Maierhöfe in Uszew, Biesiadki, Zoniowa und Doły mit 488 Joch 585 □° Acker 37 Joch 1044 □° Wiesen, 1 Joch 1054 □° Garten und 22 Joch 581 □° Hutweiden, dann 25 Joch 1189 □° Acker, 3 Joch 1104 □° Wiesen, 694 □° Garten und 4 Joch 223 □° Hutweide sogenannten Wirthshausgründen.

Zur Vogtei Porąbka gehören 89 Joch 792 □° Acker,
3 „ 1525 „ Wiesen,
— „ 328 „ Gärten,
und 20 „ 1049 „ Hutweiden wovon jedoch ein Theil strittig ist.

Zur Trzcianer Gutspachtung gehören die Propination im ganzen Umfange des Gutes, die Libichowaer Mühle und die Maierhöfe in Trzciana, Zyznowka und Bełdno mit 340 Joch 443 □° Acker,
25 „ 963 „ Wiesen,
1 „ 1363 „ Garten,
52 „ 577 „ Hutweiden,
und 1 „ 922 „ Teich.

Zur Pachtung des Gutes Gołkowice gehören die Propination im Orte Gołkowice und
117 Joch 422 □° Acker
15 „ 539 „ Wiesen,
— „ 478 „ Garten,
und 63 „ 811 „ Hutweiden,

Der Inventarialanbau besteht:

	Weizen		Korn		Gerste		Hafer		Kartoffel		Erbsen		Flachs		Bohnen		Heidekorn		Hirse		Klee		Hanf		Anmerkung
	Kz.	G.	Kz.	G.	Kz.	G.	Kz.	G.	Kz.	G.	Kz.	G.	Kz.	G.	Kz.	G.	Kz.	G.	Kz.	G.	Kz.	G.	Kz.	G.	
bei Uszów in . . .	66	19	95	20	3	9	279	—	106	—	4	14	4	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Der Winteranbau wurde bei Uszów, Porąbka und Trzciana nach der schon erfolgten Bestellung, bei Gołkowice hingegen und der Sommeranbau überhaupt in jener Ziffer hier angesetzt, wie solchen der austretenden Pächter zurückzulassen hat.
Porąbka	15	28	27	—	6	—	28	9	12	—	1	16	—	16	—	—	—	16	—	12	—	8	—	—	
Trzciana	38	—	39	8	23	—	131	—	131	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	—	16	
Gołkowice	24	24	24	16	20	28	38	24	6	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Die Licitationsbedingnisse können bei der Finanz-Bezirks-Direction in Bochnia eingesehen, und werden vor der Licitation verlesen werden.

Die wesentlichsten sind:

1. Die Verpachtung erfolgt in Pausch und Bogen.
2. Die Pachtgebäude hat der Pächter auf eigene Kosten zu erhalten und in Stand zu setzen, wie auch nach Umständen neu herzustellen.
3. Die zu leistende Kaution beträgt, wenn sie hypothekarisch sichergestellt wird, 75%, sonst aber 50% des einjährigen Pachtschillings.
4. Der Pachtschilling ist vierteljährig voraus und zwar 6 Wochen vor Beginn des Quartals zu entrichten —
5. ein Pachtschillingsnachlaß wird nicht gewährt —
6. Gemeinde, Aerarialschuldner, bekannte Zahlungsunfähige, unmittelbare Grenznachbarn, Minderjährige, Kuranden, überhaupt Alle, welche gesetzlich keine giltigen Verträge schließen können, dann Jene, welche wegen eines Vebrechens oder wegen eines Vergehens aus Gewinnsucht in Untersuchung standen und verurtheilt oder nur aus Mangel an Beweisen losgesprochen wurden, sind von der Pachtung ausgeschlossen.
7. Außer den mündlichen Anboten werden bis zum Abschlusse der mündlichen Versteigerung auch schriftliche angenommen. Die schriftliche Anbote — Offerte — müssen mit dem Vadium belegt, mit einer 15 kr. Stempelmarke versehen, vom Offerenten geschrieben und unterfertigt, falls aber der Offerent schreibensunkundig wäre, von zwei Zeugen, wovon einer den Namen des Offerenten als Namensfertiger und Zeuge zu unterschreiben hat, gefertigt, versiegelt und von Außen mit der entsprechenden Aufschrift versehen sein, ferner nebst der genauen Angabe des Namens, Charakters und Wohnortes des Offerenten den angetragenen jährlichen Pachtschilling in Ziffern und Buchstaben und in einer einzigen Zahl ausgedrückt — und die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß der Offerent die Licitationsbedingungen genau kenne und sich denselben unbedigt unterziehe.

Krakau, am 24. März 1857. Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Z. 1007. **Edict.** (315. 2—3)

Vom k. k. Neu-Sandezer Kreisgericht werden in Folge Einschreitens des Hr. Stanislaus Radomyski bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Sandezer Kreise liegenden, in der Landtafel Dom. 59. Pag. 237 und 5 vorkommenden Gutes Lukawica wyżni dwór Behufs der Zuweisung der mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 18. October 1855 Z. 6362 für obigen Guts-Antheil bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 6294 fl. 12 4/8 kr. CM., diejenigen denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht hiemit aufgefordert ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 15. Mai 1857 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung Seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 11. März 1857.

Nr. 6611. **Kundmachung.** (380. 3)

Zur provisorischen Besetzung der für den Magistrat in Żywiec, Wadowicer Krieses sistemisirten Dienstesstelle eines Stadtkassiers womit eine Besoldung von 300 fl. CM. und die Verpflichtung zum Erlage einer dem Gehalte gleichkommenden Dienstkaution so wie die Verbindlichkeit sich außer dem Kassageschäft auch zu den andern beim Magistrate vorkommenden Geschäften verwenden zu lassen verbunden ist, wird hiermit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Dienstesstelle haben bis zum 10. Mai 1857 ihre gehörig belegten Gesuche bei dem Żywicer Magistrate und zwar wenn sie bereits in einem öffentlichen Dienste stehen, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber mittelst jenes k. k. Bezirksamtes in dessen Bezirke sie wohnen, einzunehmen und sich über folgendes auszuweisen:

a) über das Alter, den Geburtsort, den Stand und die Religion.
b) über die Befähigung für den Kassadienst, so wie über die zurückgelegten Studien, wobei bemerkt wird, daß jene den Vorzug erhalten welche die Komptabilitätswissenschaft gehört und die Prüfung aus derselben gut bestanden haben.
c) über die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache.
d) über das untadelhafte moralische Betragen, die Verwendung und die bisherige Dienstleistung und zwar so, daß darin keine Periode übergangen werde, endlich
e) haben dieselben anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den übrigen Beamten des Żywicer Magistrates verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Landesregierung.

Krakau am 29. März 1857.

In der Buchdruckerei des „CZAS." Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.